

## Stadtrat

### Protokoll

SR-Nr: 4. Stadtratssitzung  
Datum SR-Sitzung: 17. Juni 2024  
Beginn: 19:00 Uhr  
Schluss: 22:05 Uhr  
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

---

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 23 und 24 vom 6. und 13. Juni 2024 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadtrates und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

---

#### Teilnehmende:

<b>Stadtratspräsidentin</b>	Anette Vogt
<b>Stimmzähler</b>	Urs Wüthrich, Walter Bangerter
<b>Mitglieder des Stadtrates</b>	Roger Aebi, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Esther Liechti-Lanz, Barbara Lüthi-Kohler, Elias Maier, Hermann Dür, Mirjam Kalbermatten-Wüthrich, Jonas von Allmen, Claudia Fankhauser, Tanja Blume, Simon Reusser, Christian Hedinger, Viktoria Müller, Shana Kuster, Miriam Hosner-Abbühl, David Hirschi, Karin Karrer-Siegenthaler, Debra Marti, Adrian Merz, Ulrich von Känel, Carmen Baumeler, Ian Thompson, Franziska Maurer Roschi, Manfred Schaffer, Sybille Zingg Righetti, René Marti, Jürg Grimm, Damaris Hauser, Walter Bangerter, Urs Wüthrich, Peter Hauser, Beryll Veraguth, Marc Bracher, Adrian Merz, Philipp Schärf
<b>Entschuldigt</b>	Pascal Hebeisen
<b>Stadtpräsident</b>	Stefan Berger
<b>Mitglieder des Gemeinderates</b>	Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Christoph Grimm, Peter von Arb
<b>Entschuldigt</b>	-

<b>Stadtschreiber</b>	Stefan Ghioldi
<b>Auskunftsperson</b>	Christoph Murali, Leiter Finanzdirektion
<b>Protokoll</b>	Brigitte Henzi

---

**Traktanden:**

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.5.2024	4
- Informationen der Stadtratspräsidentin	4
- Informationen aus dem Gemeinderat	5
- Wahl des GPK-Sekretariates	5
- Anpassung von Art. 24 und 25 des Kommissionsreglement	6
- Farbwegareal; Dienstbarkeitsvertrag für öffentliches Parking	7
- Projekt B.move Phase 2	10
- Geschäftsbericht 2023	13
- Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen	19
- Auftrag Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend "Burgdorf Ticket"	
- Auftrag BDP-Fraktion betreffend "Das Essen zum Kind und nicht umgekehrt"	
- Postulat SP-Fraktion betreffend Digitale Wahlhilfe in Burgdorf (smartvote)	
- Motion SP-Fraktion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen	
- Motion GLP-Fraktion betreffend Abschaffung Unterzeichnung Wahlvorschlag	
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Anpassung Abstimmungsreglement, Unterzeichnung von Wahlvorschlägen	
- Überparteilicher Auftrag der BDP / EVP/ SP betreffend «Nur noch 1 Oberstufenzentrum Burgdorf»	
- Motion SP-Fraktion betreffend Stellvertretungsregelung im Stadtrat	
- Postulat EVP-Fraktion betreffend Pflanzung von Bäumen entlang des Einschlagwegs/Brunnmattstrasse	
- Überparteilicher Auftrag der Grünen, der SP und der EVP zur Schaffung eines Inventars der Standorte der gebäudebrütenden gefährdeten Vogelarten sowie Fledermäuse	
- Überparteilicher Auftrag Grünen, SP, EVP und GLP betreffend Strategie der Localnet AG zur langfristigen Reduktion von CO2 in ihren Geschäftsfeldern	
- Auftrag SP-Fraktion betreffend "Senkung Mindestalter Jugend-/Ausländerantrag"	
- Dringliches überparteiliches Postulat der Grünen und SP betreffend einer Strategie für den raschen Ausstieg aus dem Erdgas als städtischem Energieträger	
- Auftrag Die Mitte, FDP und SVP betreffend „Finanzen ins Lot zu bringen“	
- Auftrag SVP-EDU-Fraktion betreffend Outdoor-Fitnesspark Burgdorf	
- Überparteilicher Auftrag der SVP/EDU, Die Mitte, SP, FDP, EVP Fraktionen und Ian Thompson (GLP) betreffend „Sportkonzept der Stadt Burgdorf“	
- Auftrag EVP-Fraktion betreffend Reduktion der Abhängigkeit von nicht erneuerbarem Gas im Fernwärmenetz	
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Information Petition	
- Auftrag Grüne Burgdorf betreffend Energiesparmassnahmen	
- Motion SP-Fraktion betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs	
- Dringliches überparteiliches Postulat SP, Grüne und EVP betreffend Teuerungsausgleich für städtische Angestellte	

- Auftrag der Grünen Partei betreffend Liegenschaft Steinhofstrasse 1
- Auftrag der Grünen Burgdorf, SP und EVP betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen
- Postulat Die Mitte-Fraktion betreffend Überarbeitung der Schulraumplanung
- Überparteilicher Auftrag Grüne Burgdorf, SP, EVP und GLP betreffend Förderung der Wiederverwendung von Wertstoffen
- Überparteilicher Auftrag FDP-, SP-, SVP-EDU-, EVP-, Mitte- und GLP-Fraktion betreffend „Beibehaltung der Feier der 18-Jährigen“
- Auftrag SP-Fraktion betreffend PV-Anlagen auf städtischer Infrastruktur
- Überparteilicher Auftrag EVP, SP und Grüne betreffend «Ausarbeitung eines Leistungsvertrags mit sozialen Institutionen von Burgdorf bezüglich Notzimmer»
- Überparteilicher Auftrag Die Mitte, SVP, GLP, EDU, SP, EVP und Grüne betreffend Umsetzung der Rollsportanlage Burgdorf
- Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Verbesserung Burgdorfer Stadtklima
- Auftrag Mitte-Fraktion betreffend „Realisierung einer Solaranlage auf dem Logistikzentrum der Armee in Burgdorf“
  
- Überparteilicher Auftrag FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion betreffend verhältnismässige und vernünftige Mehrweggeschirr- und Pfand-Regelung mit einer Angleichung an die kantonale Gesetzgebung 22
  
- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Vertrauensarbeitszeit für Abteilungsleitende und Kadermitarbeitende der Stadt 25
  
- Überparteiliche Motion FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion betreffend Amtszeitbeschränkung für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten 27
  
- Überparteiliche Motion FDP-, GLP-, und SVP-EDU-Fraktion betreffend Einführung obligatorische Abstimmung bei hohen Investitionssummen und wiederkehrenden Beiträgen 27
  
- Motion FDP-Fraktion betreffend Einführung eines «konstruktiven Referendums» für die Burgdorfer Stimmbevölkerung 28
  
- Postulat SP-Fraktion betreffend Vorkaufsrecht für Liegenschaften und Boden in Burgdorf 29
  
- Interpellation Grüne Fraktion betreffend Umsetzung Legislaturziel 12.2, Biodiversitätsflächen 31
  
- Interpellation FDP-Fraktion betreffend Transparenz bei den Vergaben von externen Aufträgen der Burgdorfer Stadtverwaltung 31
  
- Interpellation Grüne Fraktion betreffend KlimaVision30 32
  
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Temporäre Nebensammelstelle Steinhof/Lindenfeld 32
  
- Interpellation SVP/EDU Fraktion, FDP-Fraktion, glp-Fraktion und Mitte-Fraktion betreffend Verbesserung der Sportinfrastruktur 33
  
- Dringliche Interpellation Die Mitte, EDU, FDP, GLP, SVP, Annemarie Althaus (SP), Viktoria Müller (Grüne) betreffend Finanzierung und rechtzeitiger Bau von genügend Volksschulraum 33
  
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Schulraumentwicklung 33
  
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes 34

### **Appell**

Der durch den Stimmenzähler Wüthrich Urs durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 39 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

---

### **Traktandenliste**

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

---

SRB: 2024-755 | Registratur-Nr. 1.7.1

**Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 13.5.2024**

### **Verhandlung**

Es werden keine Bemerkungen gemacht.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig das Protokoll der Stadtratssitzung vom 13. Mai 2024.

---

SRB: 2024-756 | Registratur-Nr. 1.7.1

**Informationen der Stadtratspräsidentin**

### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Vogt Anette begrüsst die Anwesenden zur vierten Sitzung im Jahr 2024. Im Speziellen begrüsst sie als Auskunftsperson Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion.

Die Vorsitzende teilt mit, dass Stadträtin Hauser Damaris heute ihre letzte Stadtratssitzung hat. Ihre Nachfolge übernimmt Neuenschwander Beat. An der heutigen Stadtratssitzung liegt eine sehr lange Traktandenliste vor. Das Ziel ist, die Traktandenliste möglichst speditiv und trotzdem in guter Qualität abzuarbeiten. Bei den Voten soll auf die ausführliche Begrüssung verzichtet werden und stattdessen reicht ein "Guten Abend". Die Voten sollen so kurz wie möglich erfolgen und auf Wiederholungen soll verzichtet werden. Man kann darauf hinweisen, dass man sich den Vorrednerinnen und Vorredner anschliesst. Auch wenn wir uns in einem Wahljahr befinden, werden die Medienvertretungen die Voten auch entsprechend wiedergeben. Damit die Aufmerksamkeit bis zum Schluss reicht, werden wir eine Pause einlegen. Im Sitzungszimmer nebenan ist ein kleiner Imbiss organisiert worden. Die Fraktionen werden gebeten, Ihre Vertretungen für die beiden Arbeitsgruppen "Kennzahlen" und "Lohnmassnahmen" rasch möglichst zu melden. Alle wichtigen Informationen und Termine zu den diesjährigen Gemeindewahlen sind auf der Website der Stadt Burgdorf unter Verwaltung und Politik aufgeschaltet. Bis Ende Juli können die Parteien zudem die Fragen und Themen zu smartvote einreichen. Die Parteien sollen diese Möglichkeit wahrnehmen. Die Vorsitzende informiert zudem,

dass sie am 5. Juni 2024 an der Generalversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft Burgdorf im Stadthaus teilgenommen hat.

---

SRB: 2024-757 | Registratur-Nr. 1.7.1  
**Informationen aus dem Gemeinderat**

### **Verhandlung**

Gemeinderat Grimm Christoph informiert über die Volksschule Burgdorf. Bis heute sind 73 ukrainische Kinder von den Willkommensklassen in die Regelschule integriert worden. Auf das neue Schuljahr werden die Willkommensklassen aufgehoben und heissen neu Förderklassen Ukraine. Diese werden weiterhin in den Räumlichkeiten der Kirche unterrichtet, und zwar nach Lehrplan 21 mit Schwergewicht Deutsch. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in Burgdorf hat der Kanton drei zusätzliche Klassen bewilligt, und zwar einen Kindergarten und zwei 7. Klassen. Ab August 2024 werden somit total 97 Klassen in Burgdorf geführt. Mit der Eröffnung der drei Klassen verschärft sich das Schulraumproblem erneut. Es ist deshalb unausweichlich, ab Sommer erneut Notlösungen einzurichten. Der 18. Kindergarten wird am Standort Schlossmatt eröffnet. Bis der Holzmodulbau fertiggestellt ist, wird der Kindergarten am Waldeggweg 21 untergebracht. Man hat dort Räume zur Verfügung gestellt. An diesem Standort werden auch Kinder unterrichtet, die nicht in der näheren Umgebung wohnen. Die Kinder, welche weiter entfernt wohnen, werden mit dem Schulbus transportiert. Beim Standort Pestalozzi werden zwei einfache Containerprovisorien für die zwei 7. Klassen eingerichtet. Der Mittagstisch Gsteighof kann ab Sommer nicht mehr im Lerchenbühl geführt werden. Neu wird dieser in den Räumlichkeiten der katholischen Kirche geführt. Der Fachkräftemangel nimmt drastische Formen an. Im Moment sind noch rund 500 Stellen im Kanton unbesetzt. Dabei handelt es sich nicht um Stellenprozente, sondern um 500 Lehrerstellen, die offen sind. Das geht auch an Burgdorf nicht spurlos vorbei. Man sucht mit den Behörden und Fachstellen nach guten Lösungen, damit die Kinder auf jeden Fall unterrichtet werden können. Es ist aber eine grosse Herausforderung.

---

SRB: 2024-758 | Registratur-Nr. 1.7.2  
**Wahl des GPK-Sekretariates**

### **Verhandlung**

Stadtrat Greisler Yves, namens der GPK, teilt mit, dass die amtierende Sekretärin der GPK, Meier-Gubser Stefanie, vor rund einem Jahr informiert hat, dass sie die Legislatur nicht zu Ende machen wird. Der Grund für ihre Demission per Ende Juni 2024 liegt nicht etwa in einem Zerwürfnis mit der GPK, sondern hat terminliche Gründe. Die fixen Termine der GPK und ihre berufliche Tätigkeit haben sich immer weniger vereinbaren lassen. Die GPK dankt an dieser Stelle Meier-Gubser Stefanie ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit. Die GPK hat deshalb bereits im letzten Jahr einen Evaluationsprozess gestartet und eine mögliche Nachfolgelösung gesucht. Im Januar 2024 hat sich der ehemalige Präsident der GPK, die Sekretärin der GPK und Stadtrat Greisler Yves, als zukünftiger Präsident der GPK, mit einem potenziellen Nachfolger getroffen und sich intensiv ausgetauscht. Die GPK hat an seiner Sitzung vom 25. April 2024 einstimmig beschlossen, dem SR als neuen Sekretär der GPK per 1. Juli 2024 Fankhauser Raphael, Rechtsanwalt und Notar bei Bürgi und Partnern in Burgdorf, zu beantragen. Die bisherige stellvertretende Sekretärin der GPK, Gerber Claudia, hat ihre Demission bei der GPK per Ende Juni 2024 eingereicht. Die GPK hat als stellvertretende Sekretärin der GPK per 1. Juli 2024 Meier-

Gubser Stefanie bestimmt. Somit ist auch sichergestellt, dass die Übergabe funktioniert und das langjährige Wissen rund um das Amt weiterhin vorhanden bleibt. Der SR ernennt nur das Sekretariat der GPK auf Empfehlung der GPK. Die GPK ihrerseits bestimmt selbst die Stellvertretung des Sekretariates. Die GPK dankt dem SR für die Wahl von Fankhauser Raphael zum neuen Sekretär der GPK.

#### **Abstimmung**

Die GPK beantragt dem Stadtrat einstimmig, ohne Enthaltungen, Raphael O. Fankhauser per 1. Juli 2024 zum Sekretär der GPK zu ernennen.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat wählt einstimmig Fankhauser Raphael O. zum Sekretär der GPK per 1. Juli 2024.

---

SRB: 2024-759 | Registratur-Nr. 3.12.3

#### **Anpassung von Art. 24 und 25 des Kommissionsreglement**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Vogt Anette stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Gübeli Charlotte teilt mit, dass man dieses Geschäft mit der Sozialkommission bereits seit mehreren Jahren immer wieder wälzt und in der Pipeline hat. Es geht dabei um Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen der Sozialkommission, dem Gemeinderat (GR), der Ressortleitenden und dem Direktionsleiter der Sozialdirektion. Die Aufgaben der Sozialbehörde sind im Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes (SHG) geregelt. Jede Gemeinde muss gemäss Artikel 16 SHG eine Sozialbehörde bestimmen. Wer aber die Sozialbehörde ist, da gibt es im Kanton Bern ganz unterschiedliche Varianten. In gewissen Gemeinden ist es der GR. Ist der GR die Sozialbehörde, hat der GR die Aufsicht über den Sozialdienst und bestimmt auch die strategische Ausrichtung. In vielen Gemeinden gibt es eine Sozialkommission, welche die Aufgabe wahrnimmt. Bei den Abklärungen hat man gemerkt, dass in Gemeinden mit einer Sozialkommission deren Aufgaben begrenzt sind und nicht wie in Burgdorf, wo diese alles was das SHG an möglichen Aufgaben auflistet, auch wahrnimmt. Eine weitere Schwierigkeit ist, dass die Sozialkommission nur für den Bereich Sozialhilfe, nicht aber für den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, zuständig ist, sondern die KESB. In Bern sind beispielsweise die beiden Bereiche auch verschiedenen Direktionen angegliedert. Die KESB bei der Sicherheit und die Sozialhilfe bei Bildung, Soziales und Sport. Mit den Turbulenzen, welche vor drei Jahren und jetzt kurz die Sozialdirektion erschüttert hat, sind bei der Sozialkommission vermehrt Fragen aufgetaucht, was sie unternehmen sollen und können. Die Sozialkommission wurde immer zeitgerecht über alle Vorkommnisse informiert, so dass sie auch handeln könnten. Als Ressortleitende hat aber Gemeinderätin Gübeli Charlotte die Verantwortung für die Sozialdirektion und die Vorkommnisse und Problembehandlung als ihre Verantwortung betrachtet. Allerdings war man froh, dass die Sozialkommission einem den Rücken stärkte und unterstützte. Im letzten Jahr hat die Sozialkommission ein AKV-Diagramm erstellt, damit die Zuständigkeiten geklärt werden können. Es war auch der Wunsch der Sozialkommission, dass man einen Experten dazu nimmt um den Prozess zu begleiten. Die Sozialkommission hat Dr. Wolffers Felix vorgeschlagen, welcher schon als Interimsleiter

der Sozialdirektion amtiert. Dr. Wolffers Felix hat, nachdem er die ganze Situation und die Problematik analysiert hat, angeregt, dass zuerst das Reglement der Sozialkommission angepasst wird, damit die Aufgaben eingegrenzt und geschärft werden, um für Klarheit zu sorgen. Mit der Ausarbeitung des neuen Reglements der Sozialkommission hat man beabsichtigt, auch die Diskrepanz zwischen den Aufgaben und den Ressourcen der Kommission zu minimieren. Die bisherige Regelung führte zu Kompetenzkonflikten, weil der Sozialkommission Aufgaben übertragen sind, die zugleich in den Kompetenzbereich des GR und der Verwaltung fallen. Zum Beispiel die strategische Ausrichtung des Sozialdienstes. Mit diesem Vorgehen, zuerst das Reglement zu überarbeiten, war man einverstanden. In verschiedenen Workshops hat man gemeinsam die vorliegenden Änderungen erarbeitet. Dazu kam, dass man mit unseren Anschlussgemeinden per 2026 neue Verträge ausgearbeitet hat. In diesen werden die Gemeinden Oberburg, Hasle b. Burgdorf und Ersigen verpflichtet, sich an den tatsächlich entstandenen Kosten zu beteiligen und nicht nur eine Fallpauschale wie bisher zu bezahlen. Diese war nämlich in den letzten drei bis vier Jahren nicht mehr kostendeckend. Die drei Gemeinden waren aber auch der Meinung, dass ihnen mit ihrem Gemeinderatsmitglied ein Sitz mit Antrags- und Stimmrecht in der Sozialkommission zusteht für die Geschäfte, bei denen sie betroffen sind. Das Anliegen ist berechtigt. Mit der Überarbeitung der Artikel 24 und 25 werden die Anliegen aufgenommen. Die Änderungen bringen mehr Klarheit bei der Kommissionsarbeit. An der heutigen Sitzung sind Mitglieder der Sozialkommission anwesend, unter anderem der Präsident, Stadtrat Schaffer Manfred. Wenn Fragen zum Vorgehen vorhanden sind, steht man zur Verfügung. Im Sitzungstool sind keine Fragen aufgeworfen worden. Deshalb geht man davon aus, dass die Änderungen unbestritten sind. Der SR wird gebeten, die Änderungen zu genehmigen.

Stadtrat Schaffer Manfred, Präsident der Sozialkommission, dankt Gemeinderätin Gübeli Charlotte für ihre Ausführungen. Es war ein sehr konstruktiver Prozess mit den nötigen und entsprechenden Schritten. Die Sozialkommission war beim Vorgehen eingebunden, was auch der richtige Weg war. Der SR wird gebeten, den Anträgen des GR zuzustimmen.

#### **Abstimmung**

1. Die Änderungen von Artikel 24 und 25 des Kommissionsreglements vom 1. Februar 2003 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2024-760 | Registratur-Nr. 2.3.2

#### **Farbwegareal; Dienstbarkeitsvertrag für öffentliches Parking**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Vogt Anette stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass es beim vorliegenden Geschäft zwar ums Parkieren geht, aber es geht auch ums Bauen, deshalb gehört es in den Bereich Immobilien. Das Areal

der ehemaligen Verbandsmolkerei, genannt Alte Butterzentrale am Farbweg, ist im Bahnhofquartier ein wichtiger Entwicklungsschwerpunkt. Bereits 2014 wurde durch den GR ein Investitionskredit für die Arealentwicklung bewilligt. Das Land ist innerhalb eines ZPP-Perimeters und gehört der Einwohnergemeinde Burgdorf, der Raiffeisenpensionskasse und der Pensionskasse der technischen Verbände. Die Pensionskasse der technischen Verbände hat das Areal der Migros-Genossenschaft gekauft. Im Jahr 2017 und 2018 haben die drei Eigentümer für die Neubebauung des Areals mit gemischter Nutzung ein Studienverfahren durchgeführt. Im Nutzungskonzept dieses Projektes ist ein öffentliches Parking für die Stadt Burgdorf vorgesehen, vor allem, weil der bisherige Parkplatz auch als Migros-Parkplatz bezeichnet wird. Dieser wird aufgelöst und bebaut. Er wird im Moment auch noch nötig sein, auch wenn wir vielleicht von anderen Mobilitätsvisionen ausgehen. Es stellt sich die Frage, ob es diesen Parkplatz braucht, weil wie ja bekannt ist, dass der Migros do it geschlossen wurde. Das hat aber nichts mit der Überbauung zu tun, sondern ist ein anderer geschäftlicher Entscheid der Migrogenossenschaft. In der Überbauung ist aber auch geplant, dass andere Geschäfte einziehen und es somit dort weiterhin Kundschaft geben wird, die mit dem Auto kommen. Es ist ein öffentliches Parking im Gebäude geplant, eine unterirdische Einstellhalle, welche die Raiffeisenpensionskasse erstellt und die Stadt Burgdorf Parkplätze erhält. In diese Einstellhalle sollen von den bisher 65 oberirdischen Parkplätzen 55 Parkplätze entstehen. Dies wird mittels Dienstbarkeitsvertrag geregelt. Man kann sich fragen, weshalb nicht ein Kauf im Vordergrund stand. Die Stadt Burgdorf hat sich gegen einen Kauf entschieden, weil eine Stockwerkeigentümergeellschaft oftmals eine sehr komplizierte Angelegenheit ist und deshalb hat man sich für eine Dienstbarkeit entschieden, auch wenn wir zum Teil keine Mitsprache haben. Insgesamt werden 131 Parkplätze realisiert. Diese werden auch anderweitig vermietet. Die Stadt Burgdorf beansprucht 54 Parkplätze. Der Dienstbarkeitsvertrag sieht für die Nutzung eine Laufzeit von 50 Jahre vor. Diese Dienstbarkeit mit einem Kredit von 9.85 Mio. Franken benötigt einen Beschluss des SR. Zusätzlich zu diesem Kredit kommen jährliche Betriebs- und Bewirtschaftungskosten von Fr. 45'000.-- dazu. Die Bedeutung dieses Kredites ist in der Stadtratsvorlage ersichtlich. Es wurde abgeklärt, was im Falle eines Verzichtes auf die Dienstbarkeit passiert. Burgdorf bleibt die Planungskosten schuldig. Die Stellungnahme der Einwohner- und Sicherheitsdirektion ist in der Stadtratsvorlage ersichtlich. Dazu muss jedoch ergänzt werden, dass die Zu- und Wegfahrt beim Parking suboptimal ist, weil alles in Richtung Ost in den Farbweg geht. Das ist jedoch durch den ZPP gelöst worden. Über die Kosten kann man diskutieren. Die 9.8 Mio. Franken für 54 öffentliche Parkplätze ergibt Investitionen von Fr. 183'000.--. Es gibt aber zu bedenken, dass die Kosten über die ganze Nutzungsdauer gehen und es den Tiefbau betrifft. Es ist eine teure Sache, wenn man unterirdisch baut. Die Rentabilität, wenn man einen solchen Parkplatz vermieten würde, damit es für die Stadt Burgdorf rentabel wäre, müsste man eine Miete von Fr. 304.-- vorsehen. Es ist nicht eine normale Miete, aber der Platz ist trocken. Der GR ist gespannt auf die Diskussion im SR. Der Vorschlag des GR für die Finanzierung sieht vor, dass Geld aus dem Parkplatzfonds zu entnehmen. Im Parkplatzfonds befinden sich per Ende Jahr 2023 9.2 Mio. Franken.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass wie bereits im online Sitzungstool angedeutet und vermerkt, stellt man gestützt auf Artikel 17a des Stadtratsreglements den Antrag, die Vorlage mit dem Auftrag zur Überarbeitung und für zusätzliche Abklärungen an den GR zurückzuweisen. Man bestreitet nicht die Notwendigkeit von öffentlichen Parkangeboten in der Unterstadt. Das lokale Gewerbe, ob kleine Läden, grosse Detailhändler oder die Post sind darauf angewiesen, ebenso die Bevölkerung, insbesondere Senioren, Seniorinnen, Menschen mit Mobilitätseinschränkungen oder Eltern. Diese müssen Arztbesuche in den zahlreich dort ansässigen Praxen wahrnehmen, umso besser, wenn die Parkplätze unterirdisch sind. Die Kritik an der vorliegenden Vorlage bezieht sich auf mehrere Aspekte, die eine ganz einheitliche Beurteilung nicht zulassen. Erstens fehlt die Bedarfsanalyse. Die Vorlage enthält keine nachvollziehbaren Begründungen für die festgelegte Anzahl von 54 Parkplätzen. Eine vorherige Bedarfsanalyse ist unabdingbar, um den



tatsächlichen Bedarf zu ermitteln. Zweitens fehlen die unzureichende Prüfung und Alternativen. Bei einer derart hohen Investitionssumme erwartet man eine gründliche Prüfung von verschiedenen Optionen, wie beispielsweise der Vergleich Kauf gegen Miete, Verhandlungen für bessere Konditionen am Farbwegareal oder die Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Parkanbietern, wie zum Beispiel Migros und Mergele. Aufgrund dieser Lücken fordert die SP-Fraktion die Zurückweisung der Vorlage und eine Überarbeitung unter Berücksichtigung der genannten Punkte. Das ist notwendig, um eine fundierte Entscheidung treffen zu können, die dann langfristigen Anforderungen gerecht wird. Die SP-Fraktion dankt den anderen Fraktionen für die Unterstützung des Rückweisungsantrages. Man wünscht sich eine zügige und gründliche Überarbeitung durch den GR.

Stadtrat Greisler Yves, namens der Mitte-Fraktion teilt mit, dass man die Vorlage intensiv diskutiert hat. Die Notwendigkeit von Parkplätzen im Bahnhofquartier ist für das ansässige Gewerbe und auch für die Dienstleistungsbetriebe dringend nötig und existenzsichernd. Mit einer verdichteten Bauweise und der Zunahme der Bevölkerung sind auch mehr Parkplätze für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher notwendig. Eine Zunahme der Immatrikulationen bei den Fahrzeugen bestätigt diesen Trend, aber begeistert hier im Raum nicht alle. Wir sind eine kleine Stadt und haben entsprechend ein ländliches Einzugsgebiet. Dieser Umstand ist bei der Planung auch Rechnung zu tragen, um nicht unrealistische Szenarien schaffen zu wollen. Das uns zur Abstimmung vorliegende Projekt erstaunt. Einmal mehr geht die Stadt Burgdorf einen Dienstbarkeitsvertrag ein und argumentiert, dass ein Miteigentum oder Stockwerkeigentum angeblich zu komplex sein. Einfach bestellen, sich zurücklehnen und dann ab der Rechnung überrascht sein. Das Vorgehen ist nicht nachvollziehbar. Die Quittung einer solchen passiven Haltung liegt dem SR nun vor. Die Kosten sind zur Kenntnis zu nehmen und zu bezahlen. Am Schluss nach 50 Jahren bleibt nichts im Sinne von Eigentum. Das ist nicht tragbar. In der Vorlage rechnet zudem die Einwohner- und Sicherheitsdirektion vor, dass ein kostendeckender Betrieb eines solchen Parkhauses mit 54 Parkplätzen nicht möglich ist. Jetzt sollten spätestens die Alarmglocken läuten. Die Stadt Burgdorf zahlt jetzt noch Lehrgeld aus ähnlichen Projekten in der Vergangenheit. Die Lernkurve diesbezüglich ist in der Verwaltung relativ flach. Das Wort "Parkhaus" ist in diesem Zusammenhang auch falsch gewählt, weil es sich objektiv betrachtet um eine etwas grössere Einstellhalle handelt. Ein Parkplatzkonzept für die ganze untere Altstadt fehlt. Die Mitte-Fraktion lehnt das Geschäft in dieser Form einstimmig ab beziehungsweise unterstützt den Rückweisungsantrag zur Nachbesserung einer neuen und vor allem brauch- und bezahlbaren Variante.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass die beiden Vorredner bereits alles gesagt haben. Die Vorlage bereitet auch der EVP-Fraktion Bauchschmerzen. Die Kosten können durch den Parkplatzfonds abgerechnet werden, aber dann ist dieser definitiv leer. Die Realität zeigt, dass es Parkplätze braucht, aber nicht mit dem vorliegenden Projekt. Die EVP-Fraktion hat eigentlich beschlossen, den Antrag abzulehnen, aber man kann sich auch dem Rückweisungsantrag anschliessen.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man im Grundsatz den Ersatz der Parkplätze, die verloren gehen, unterstützt. Der Standort eines Parkings beim Farbwegareal ist geeignet. Es mutet aber etwas merkwürdig an, wenn der Antrag des GR auf Annahme lautet und man in der Vorlage keinen einzigen Punkt findet, weshalb der GR das Geschäft im SR durchbringen will. Die Stadt Burgdorf hat sich vor Jahren für das Parking bekannt. Dies in einer anderen Zusammensetzung des GR. Jetzt müssen wir aber davon ausgehen, dass die veränderte ideologische Gesinnung des GR zu Parkplätzen zu einer solchen ungenügenden Vorlage geführt hat. Oder es ist in den Verhandlungen wirklich nicht gelungen, ein annehmbares finanzielles Resultat für eine Dienstbarkeit und eine Bewirtschaftung der 54 Parkplätze zu erreichen. Es ist völlig unverständlich, dass man keinen Vergleich für eine käufliche Übernahme beziehungsweise Stockwerkeigentum gemacht hat und dies mit der Komplexität begründet hat. Wenn ein Geschäft zu komplex ist für die Finanzdirektion und die

Immobilien dann sucht man sich Hilfe bei Fachkräften in der Baudirektion. Dieser Vergleich ist aber ein Muss, vor allem mit dem Hintergrund, dass es sehr einfache Kennzahlen gibt, mit denen man ungefähr abschätzen kann, was ein solches Parking auch unter den widrigsten Gegebenheiten wie zusätzlicher Wasserhaltung, von Baugrundsicherung und Baugrubensicherung kostet, und zwar rund ein Drittel weniger als was hier veranschlagt ist mit den aufgerundeten 10 Mio. Franken. Man erwartet in diesem Fall, in Monopoly-Manier, zurück zum Start und die Aufgabenstellung wirklich in aller Ernsthaftigkeit neu angehen. Bei solchen Projekten wird eine direktionsübergreifende Zusammenarbeit erwartet. Man hofft, zu gegebener Zeit eine Vorlage unterbreitet zu erhalten, bei deren sich auch eine echte Debatte lohnt. In diesem Sinn stimmt die FDP-Fraktion dem Rückweisungsantrag zu.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man sich grundsätzlich dem Votum der SP-Fraktion anschliesst, dass bei diesem Areal Bedarf besteht. Man muss aber grundsätzlich die Parkplatzsituation im gesamten Perimeter analysieren und die Chance nutzen eine Bedarfsanalyse zu machen und daraus abgeleitet, das vorliegende Projekt neu verhandeln oder mögliche Alternativen ausserhalb des geplanten vorliegenden Überbauungsprojekt in der Unterstadt anschauen. Der vorliegende Vorschlag ist nach Meinung der GLP-Fraktion nicht zu Ende gedacht und von den finanziellen Modalitäten schlicht sehr fragwürdig. Deshalb schliesst sich die GLP-Fraktion dem Rückweisungsantrag an.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man sich dem Rückweisungsantrag durchaus anschliessen kann. Es ist wichtig, dass man bei der Überarbeitung des Projektes daran denkt, dass die Parkplätze vorhanden bleiben müssen. Die Parkplätze müssen so vorhanden bleiben, dass das Gewerbe und die Läden davon profitieren. Es nützt nichts irgendwo ausserhalb der Schützematt Parkplätze zu realisieren. Die Leute, welche in der Stadt einkaufen wollen, müssen in die Nähe der Läden kommen. Die SVP-EDU-Fraktion will sich vehement für das Gewerbe einsetzen.

### **Abstimmung**

Rückweisungsantrag SP-Fraktion

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt einstimmig dem Rückweisungsantrag zu.

---

SRB: 2024-761 | Registratur-Nr. 1.7.6

### **Projekt B.move Phase 2**

### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Vogt Anette stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan informiert über den aktuellen Stand beim Projekt B.move. Beim Abschluss der ersten Phase haben wir uns für einen Standort entschieden. In der Zwischenzeit haben wir den jetzt vorliegenden Antrag für die Phase 2 des Projektierungskredites ausgearbeitet. Man hat die Analyse und die strategische Planung abgeschlossen und geht nun in die Phase des Vorprojektes.

Die Erarbeitung hat auch in den Medien zu Diskussionen geführt. Die Abklärungen und Fragen wurde in der Begleitgruppe behandelt. Es wurde eine Simulation durchgeführt, die auf Quantenphysik beruht. Man legte ein Hektarraster über das ganze Stadtgebiet und schaute, wo die Angehörigen der Feuerwehr wohnen und arbeiten. Mittels Viertelstundenraster schaute man, wie schnell die Leute entweder zum einen oder anderen Standort einrücken können. Das ist eine neue Methode und diese hat eine Wahrscheinlichkeit oder eine Genauigkeit von etwa 80 Prozent. Wir haben die heutige Situation sowie diese im Jahr 2035 simuliert. Zusätzlich wurde der Ausbau oder die weitere Zunahme der Bevölkerung durch bereits bekannte Bauprojekte berücksichtigt. Man hat eine Tabelle ausgearbeitet, auf der ersichtlich ist wer wie lange zum Einrücken hat, einmal zum bestehenden und einmal zum zukünftigen Standort, was eine relativ mühsame Sache war. Das Fazit aus der Simulation ist, dass der Standort Lyssachstrasse mit der Bedingung oder der Voraussetzung der Unterführung Wassermatt funktioniert. Oder es müsste eine Alternative zu dieser Unterführung geben. Das ist zwingend für die Inbetriebnahme der Feuerwehr an der Lyssachstrasse. Zum heutigen Zeitpunkt kann nicht abschliessend gesagt werden, ob die SBB ein oder zwei Jahre Verspätung mit der Unterführung hat. Es ist ein Prozess, bei dem man auf die SBB angewiesen ist. In der zweiten Phase, um weiter planen zu können, hat diese Ungewissheit noch keine Auswirkungen. Nebst der Verwaltungsraumplanung, welche bei der Stadtentwicklung liegt, steht auch die Schulraumplanung, die bei der Finanzdirektion bearbeitet wird, in Bearbeitung. Es sind zwei Projekte, die von zwei Direktionen geplant und bearbeitet werden. Beide Projekte werden Geld kosten. Bei B.move kostet der Neubau an der Lyssachstrasse, wie auch die Sanierung der bestehenden Gebäude viel Geld. Bei der Verwaltungsraumplanung wird auch die Frage der Organisation abgeklärt. Ist die Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt richtig organisiert? Weiter muss der Gebäudestandard geklärt werden. Das sind Abklärungen, die in der Phase 2 erfolgen müssen. Am Ende der Phase 2 sollen wir so weit sein, dass man ein Wettbewerbsprojekt ausarbeiten kann. Der SR kann zum Projekt Ja oder Nein sagen und ob man weiterfahren will oder nicht. Mit der Phase 2 werden zusätzliche Grundlagen geschaffen, die wir haben müssen und zwar nicht betreffend dem Standort, sondern betreffend der Organisation, der Grösse und des Volumens des Baus. Wie sieht das weitere Vorgehen aus? In der Phase 2 werden die verschiedenen Teilprojekte weiterverfolgt. Während dieser Prüfung wird zusätzlich noch einmal mit der Feuerwehr abgeklärt, ob der Standort an der Heimiswilstrasse oder an der Lyssachstrasse im Gesamtkontext die richtigen Standorte sind. Mit der Simulation hat man eine gute Methode, um das abzuklären. Wir brauchen die Gewissheit, wenn wir mit dem Projektwettbewerb beginnen wollen. Wir werden nicht irgendetwas bauen, das die Sicherheit der Stadt Burgdorf schmälert oder verschlechtern würde. Wir werden auch die notwendigen Dokumente aufarbeiten, damit danach die Phase 3 gestartet werden kann. In der Phase 2 wird die Begleitgruppe des SR aktiv gehalten und wieder miteinbezogen. Die personellen Ressourcen bei der Stadt Burgdorf sind vorhanden. Falls es zu Engpässen kommen sollte, werden wir externe Personen miteinbeziehen. Diese werden nicht angestellt, sondern das Fachwissen wird eingekauft. Dieses Vorgehen sichert die Qualität der Leute, die wir haben, und es ist effizient. Es müssen keine internen Stellen geschaffen werden. In der Projektorganisation ist die zusätzlich externe Begleitung eingerechnet. Was würde passieren, wenn man jetzt sagen würde, man will diesen Weg nicht mehr weiter gehen und lehnt den Projektierungskredit ab. Dann wäre der bereits getroffene Entscheid des SR obsolet und man müsste sich überlegen, ob man das ganze Projekt stoppen will. Wenn das Projekt gestoppt würde, heisst das aber nicht, dass wir nichts tun und investieren müssten. Die Investitionen, die wir am Anfang der Verwaltungsraumplanung gesehen haben, müssen wir investieren, sei es in die Sanierung oder eben in einen Neubau. Und längerfristig, auch für die kommenden Generationen, muss investiert werden. Man müsste in die bestehenden Gebäude investieren. Es wäre eine verpasste Chance, wenn wir jetzt unsere Verantwortung nicht wahrnehmen würden, die wir politisch haben. In der Phase 2 wird geschaut, was wir tun können, und was wir realisieren können. Falls keine Fragen mehr sind, dankt der GR dem SR für die Unterstützung der Anträge.

Stadträtin Fankhauser Claudia, namens der FDP-Fraktion, dankt den Projektbeteiligten für die umfangreichen Abklärungen zum aktuellen Projektstand. Die FDP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Projekt an der Lyssachstrasse weiterverfolgt werden soll. Die bereits erfolgten Simulationen bezüglich der Feuerwehr und zu den Einrückzeiten sind nachvollziehbar. Es wäre sinnvoll, wenn die Unterführung Wassermatt realisiert werden könnte. Die Auswirkungen städtebaulich und verkehrsbezogen müssen noch genauer betrachtet werden. Man sieht jedoch eine positive Entwicklung für Burgdorf. Man begrüsst auch die geplante, detaillierte Abstimmung mit der Feuerwehr in der Phase 2 und den abschliessenden Standortentscheid. Für die Ergebnisse der Projektierung der Phase 2 müssen aus Sicht der FDP-Fraktion noch die zukünftigen Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Welche Gebäude und welche Gebäudeteile werden durch wen gebaut? Wer nützt welchen Bereich? Man geht davon aus, dass diese Abklärungen im Zusammenhang mit dem Corporate Real Statemanagement erfolgen, weil es eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes und der Organisation der Liegenschaft gibt. Nachdem diese Abklärungen gemacht wurden, lässt sich daraus die nötigen finanziellen Mitteln berechnen. Es ist nicht der KV gemeint, sondern der finanzielle Anteil, der auf die Stadt Burgdorf fallen würden. Es ist aber wichtig, dass die Schulraumplanung nicht vernachlässigt oder aufgrund einer zu hohen finanziellen oder personellen Belastung der Stadt Burgdorf zurückgestellt werden darf, trotz der unterschiedlichen Direktionen. Die FDP-Fraktion ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden und wird den Anträgen zustimmen.

Stadträtin Maurer Roschi Franca, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass eine knappe Million Franken natürlich viel Geld ist und man es sich nicht leicht gemacht hat, um dies auszugeben. Man hat sich viele Gedanken dazu gemacht und man wird den Anträgen zustimmen. Man hat den Eindruck, dass die Planung von B.move auf solider und sorgfältiger Planung besteht und aufgebaut ist. Die Alternativen werden auch viel Geld kosten, was sogar der Laie sehen kann, wenn man durch die Stadt Burgdorf läuft. Man will zudem eine optimal funktionierende Feuerwehr für Burgdorf. Vorausschauend möchte man aber noch betonen, dass man am Schluss wirklich einen grossen Verwaltungsraum hat. Man hofft und wünscht sich, dass auch eine genaue und sorgfältige Planung für die zurückbleibenden Verwaltungsräume der heutigen Gebäude erfolgt wie bei B.move.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, dankt für die Ausarbeitung der Vorlage, die sehr umfassend, sehr sauber und professionell ausgearbeitet ist. Die GLP-Fraktion hat trotzdem die Stimmfreigabe beschlossen. Es gibt ein paar Punkte, die umstritten sind und die hinterfragt werden müssen. Es stellt sich die Frage, ob dieser Planungskredit wirklich bereits jetzt genehmigt werden soll. Der Eindruck ist irritierend, dass es mit B.move vorwärts geht, aber mit der Schulraumplanung nicht. Man kann Appelle machen, dass die Schulraumplanung nicht vernachlässigt wird, aber was wir jetzt erleben, ist eigentlich genau das Gegenteil. Wenn man zurückdenkt, wann die Schulraumplanung gestartet wurde, ist es zeitlich weit vor B.move geschehen. Wenn man auch das Tempo der Schulraumplanung gegenüber B.move betrachtet, stimmt das Tempo nicht. Bei der Schulraumplanung geht man offensichtlich von Provisorium zu Provisorium. Bei B.move geht es wie wir gehört haben flott vorwärts. Im Grunde haben wir aber noch jede Menge Zeit bei B.move. Es gibt keinen Grund, irgendwie wesentlich schneller vorwärtszumachen. Hingegen gibt es bei der Schulraumplanung einen Grund schneller vorwärtszumachen. Die GLP-Fraktion hat Stimmfreigabe beschlossen, weil die verschiedenen Positionen umstritten waren.

Stadträtin Marti Debra, namens der SP-Fraktion, hat ein bisschen mit Erstaunen vom letzten Votum Kenntnis genommen, weil wir für solche Unklarheiten die Begleitgruppe haben, bei der diese Punkte geklärt werden können. Zum Status quo der Stadtverwaltung muss man daran denken, dass viele kostenintensive Anpassungen nötig werden, die zurückgestellt wurden und dann anfallen würden, falls man den vorliegenden Kredit im schlimmsten Fall ablehnt oder zurückstellt. Man ist sich bewusst, dass

die Schulraumplanung wichtig ist, aber die Ressourcen sind nicht die gleichen und es handelt sich nicht um den gleichen Grund, warum es bei B.move vorwärts geht und bei der Schulraumplanung nicht. Diese zwei Projekte stehen an völlig verschiedenen Punkten der Realisierung. Bei B.move ist man immer noch am Abwägen und die Schulraumplanung sollte umgesetzt werden. Bei der Schulraumplanung hat es in der Vergangenheit andere Stolpersteine gegeben. Dass die Feuerwehr momentan aussen vorgelassen wird und man sorgfältig prüft, wo der Standort sinnvoll ist, ob an der Lyssachstrasse oder einem anderen Standort, ist sinnvoll. Die SP-Fraktion unterstützt das Projekt B.move und wird dem Antrag geschlossen zustimmen.

Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man bereits zum Start und Abschluss der Phase 1 feststellen konnte, dass das Projekt gut und professionell aufgebaut ist und der SR über die einzelnen Schritte gut informiert wird und wurde. An dieser Stelle ein Danke an die verantwortlichen Personen. Die SVP-EDU-Fraktion begrüsst, dass die Anliegen und Bedürfnisse einer guten und zukunftsorientierten Feuerwehr ernst genommen werden und deshalb noch einmal gemeinsam mit der Feuerwehr Abklärungen erfolgen, damit der ideale Standort evaluiert werden kann. Burgdorf kann selbst an der Lyssachstrasse nicht allein auf wichtige und entscheidende Massnahmen Einfluss nehmen. Der Verwaltungsraum und die Schulraumplanung sind grosse und zukunftsweisende Projekte in Burgdorf. Man erwartet deshalb, dass die beiden Projekte parallel entwickelt und dann auch möglichst zeitgleich dem SR vorgelegt werden können. Für beide Projekte müssen im SR grosse Kredite gesprochen werden. Die genaue Finanzplanung wird sicher ausschlaggebend sein, bevor der SR die Kredite sprechen kann. Beide Projekte sind wichtig, dennoch ist dem Schulraum aktuell die höhere Priorität beizumessen. Die SVP-EDU-Fraktion stimmt den Anträgen zu B.move für die Phase 2 zu.

#### **Abstimmung**

1. Der Stadtrat nimmt die erarbeiteten Grundlagen zur Kenntnis und beauftragt die Baudirektion mit der Bearbeitung Phase 2 des Projekt B.move Verwaltungsraumplanung.
2. Der Stadtrat beauftragt eine zusätzliche Abklärung eines Alternativstandorts für die Feuerwehr auf dem ganzen Stadtgebiet.
3. Der finale Standortentscheid Feuerwehr wird mit Abschluss der Phase 2 gefällt.
4. Für die B.move Verwaltungsraumplanung, Phase 2 wird ein Kredit von CHF 927'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5290.01 Übrige immaterielle Anlagen, Kostenstellen-Nr. 7010.5290.08 (B.move Verwaltungsraumplanung, Phase 2)).
5. Der Stadtrat genehmigt die Entnahme der jährlichen Abschreibungen aus der SF SchuVer

#### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt mit 37 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen die Anträge.

---

SRB: 2024-762 | Registratur-Nr. 3.4.6

#### **Geschäftsbericht 2023**

#### **Verhandlung**

Stadtratspräsidentin Vogt Anette stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Greisler Yves, namens der GPK, teilt mit, dass die GPK am 16. Mai 2024 im Rahmen der gemeinsamen Sitzung mit dem GR den Geschäftsbericht 2023 behandelt hat. Als Auskunftspersonen standen der gesamte GR und von Seiten der Verwaltung Stadtschreiber Ghioldi Stefan und Muralt Christoph, Leiter Finanzdirektion, zur Verfügung. Um die Sitzungseffizienz zu erhöhen, wurden die Fragen zu den einzelnen Direktionen und Produktgruppen sowie Produkten vorgängig und unter Zuhilfenahme des Onlinetools gestellt und beantwortet. Allfällige Unklarheiten wurde an der gemeinsamen Sitzung geklärt. Das frühzeitige Ansetzen der Sitzung hat den Druck auf die Verfasser erhöht und auch das Lektorat im Nachgang hat seinen Anteil geleistet, was die sprachliche Qualität des Berichtes nochmals verbessert hat und somit hoffentlich nicht mehr viel Korrekturpotenzial durch die Fraktion gefunden wurde. An dieser Stelle bereits ein grosser Dank an den GR, die Verwaltung und die GPK für die geleistete Vorarbeit. Der Geschäftsbericht 2023 wurde korrekt nach HRM2 erstellt. Die Struktur und der Aufbau sind auch bekannt. Die Übersichtlichkeit, der Informationsgehalt und die Darstellung sind sehr gut. Der Geschäftsbericht bietet der interessierten Leserschaft mit erträglichem Zeitaufwand vielseitige und interessante Informationen zur Stadt Burgdorf über das vergangene Jahr. Ein wertvolles Instrument ist insbesondere der Kompass und wird nicht nur von der GPK geschätzt. Am 23. Mai 2024, eine Woche nach der gemeinsamen Sitzung der GPK mit dem GR, fand die Ergebnisprüfung statt. Die Ausführungen dazu finden, wie gewohnt, an der nächsten Stadtratssitzung statt. Die GPK kann aber mit gutem Gewissen bestätigen, dass der Geschäftsbericht aussagekräftig und richtig ist. In der Vergangenheit wurde die periodische Überprüfung der Wirkungs- und Leistungsziele von der GPK wiederholt angesprochen und gefordert worden. Dieser Umstand ist erkannt worden und zum Teil auch umgesetzt worden. Es gibt allerdings auch Bereiche, wo diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht und aufgrund von Umstrukturierungen Prioritäten anders gelegt worden sind. Die GPK verzichtet darauf, die Jahresrechnung im Detail zu erläutern, das ist die Aufgabe der zuständigen Ressortchefin Finanzen, Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice. Grundsätzlich kann man aber festhalten, dass sich die Jahresrechnung erneut ordentlich präsentiert. Sie schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Überschuss von gut 6.5 Mio. Franken ab, rund 1.2 Mio. Franken besser als budgetiert. Wie wir alle wissen, wird die Entnahme von knapp 5.4 Mio. Franken aus den Neubewertungsreserven in zwei Jahren vorbei sein. Die Wertkorrekturen bei den Liegenschaften von 2.3 Mio. Franken wird es wohl künftig nicht mehr geben. Hellhörig machen sollte die Investitionsrechnung mit einem Ausschöpfungsgrad von rund 81 Prozent gegenüber den geplanten Ausgaben. Ohne die Zugänge Parkhaus und Kontokorrent REZE AG wären es nur 41 Prozent gewesen. Konkret heisst das, dass die Stadt Burgdorf im letzten Jahr wieder nicht alle geplanten Investitionen ausgelöst hat. Das kann sich in Zukunft rächen, die notwendigen Investitionen bergen eine grosse Gefahr einer künftigen Fremdkapitalerhöhung. Die knapp 55 Mio. Franken in den Vorfinanzierungen durch die Einlage der Gewinne sind zwar schön, aber die effektiven flüssigen Mittel um dann die Vorfinanzierung zu bezahlen, sind dann nicht vorhanden. Zudem muss in künftigen Budgets auch mit höheren Fremdkapitalzinsen gerechnet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die finanzielle Lage der Stadt Burgdorf noch einigermassen ordentlich präsentiert. Aufgrund der anstehenden Investitionsausgaben gibt es wahrlich aber keinen Grund euphorisch zu werden. Dazu kommt, dass nach HRM2 sämtliche aktivierte Positionen abgeschrieben werden müssen, was künftige Erfolgsrechnungen weiter belasten wird. Auch die Zuverlässigkeit respektive die fehlende Zuverlässigkeit betreffend kantonalen Abgaben und kantonalem Lastenausgleich erschwert die seriöse Finanzplanung auf der Stufe Gemeinde. Auch der andauernde Krieg in der Ukraine und andere neue Konflikte und die damit verbundene unsichere Zinsentwicklung im gesamten Markt machen die Arbeit nicht einfacher. Die GPK dankt allen beteiligten Personen, die am Geschäftsbericht mitgewirkt haben und empfiehlt dem SR einstimmig, die Beschlussanträge des GR und somit den Geschäftsbericht 2023 zu genehmigen.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice dankt Stadtrat Greisler Yves und der ganzen GPK für die sorgfältige Prüfung der Jahresrechnung und sie kann sich dem Votum der GPK vollständig anschliessen. Es ist bekannt, in welcher Situation wir uns befinden. Die Jahresrechnung schliesst im Gesamthaushalt mit 6.6 Mio. Franken ab. Die Zahlen zum allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen sind in der Vorlage ersichtlich. Bei der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung resultiert ein geplanter Verlust, weil dort sehr viel drin ist. Es ist ein gebührenfinanzierter Haushalt. Man kann nicht immer Gebühren verlangen, deshalb erfolgte eine Gebührenreduktion, deshalb ist ein Verlust vorhanden. Das Vorgehen hat die Revisionsstelle bestätigt. Dies ist ebenfalls bei der Abwasserentsorgung und der Feuerwehr so. In der Vorlage sind die Ergebnisse mit den Rücklagen bei den Spezialfinanzierungen ersichtlich. Das operative Ergebnis ist um Fr. 100'000.-- schlechter als im Jahr 2022. Der betriebliche Aufwand war höher als der betriebliche Ertrag. Man ist immer noch bestrebt, dort ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen. In den letzten Jahren von 2020 bis 2023 erreichte man immer eine ähnliche Rechnung. In den Jahren vorher gab es grosse Abweichungen zwischen Budget und Rechnung, weil Firmen, die im Kanton Bern oder in der Schweiz tätig sind sogenannten Steuerteiler sind und es deshalb schwierig abschätzbar ist, wann die Steuern verteilt werden. Diese werden aufgrund der schwierigen Budgetierung nicht budgetiert. Das Jahr 2023 konnte besser als budgetiert abgeschlossen werden. Grössere Abweichungen zum Budget war der Finanzertrag und der Transferaufwand sowie der Fiskalertrag und die Entgelte. Vor allem die privaten Personen haben mehr Einkommen versteuert. Eine Verschlechterung ist beim Personalaufwand, dem Sach- und Betriebsaufwand, den Abschreibungen und dem Finanzaufwand zu verzeichnen. Beim Personalaufwand sind nötige Stellen geschaffen worden wie im Bauinspektorat aufgrund der Bautwicklung in Burgdorf sowie die Assistenzstelle beim Digitalisierungsprozess und in der Schulsozialarbeit. Ein weiterer Mehraufwand ist der Teuerungsausgleich von 1.5 Prozent, der bewilligt wurde. Bei den Investitionen beträgt der brutto Ausschöpfungsgrad 81 Prozent. Ohne die Zuführung des Parkhauses und die Überführung des Kontokorrents der REZE AG beträgt dieser 41 Prozent. In Zahlen bedeutet dies 5.7 Mio. statt 14.1 Mio. Franken. Grössere Projekt sind der Holzmodulbau im Schlossmatt und das Rückhaltebecken im Gyrischachen. Es muss darauf geachtet werden, dass alles immer gut instand gestellt ist, wie zum Beispiel bei Strassenbauprojekten. Es werden nicht neue Strassen gebaut, sondern der Unterhalt der Strassen muss gewährleistet werden. Die Stadt Burgdorf hat auch schon besser investiert und man will auch investieren. Es ist nicht so, dass man nichts machen will, es kommt aber immer wieder zu Verzögerungen. Man will bei den Investitionen eine Anpassung vornehmen und nur noch Investitionen im Budget erfassen, die man auch tatsächlich umsetzen kann. Die Schulden sind von 101 Mio. Franken per 1. Januar 2023 auf 108 Mio. Franken per 31. Dezember 2023 gestiegen. Ein Anstieg bei kurzfristigen und längerfristigen Schulden ist immer mit Vorsicht zu geniessen, weil sich vor allem die kurzfristigen immer wieder verändern können. Die Zinsentwicklung trifft wie geplant tatsächlich zu. Die Zinsentwicklung zieht wieder ein bisschen an. Während Corona hat man mit einer anderen Zinsentwicklung gerechnet. Die Zinsentwicklung muss man im Auge behalten. Die Entwicklung der langfristigen Darlehen über zehn Jahre gesehen, verhalten sich so, dass man in der Regel immer Tranchen von fünf bis zehn Mio. Franken hat. Es entsteht auch kein Ballungsrisiko, wenn der Zins ansteigen sollte. Das Eigenkapital beträgt 98.3 Mio. Franken. Der Bilanzüberschuss ist seit dem Jahr 2016 unverändert. Die Neubewertungsreserve wird bald aufgebraucht sein und dort müssen wir kompensieren. Der Bilanzüberschuss beträgt 5.9 Mio. Franken. Bei der Gewinnverteilung wird vorgeschlagen 0.6 Mio. Franken in die Schwankungsreserve, 1 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften und 5.4 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude einzulegen. Es geht dabei nicht darum, die Kosten von B.move und der Schulraumplanung daraus abzurechnen, sondern dass die Zinsen und Abschreibungen abgedeckt sind. Es ist klar, dass wir uns dabei neu verschulden müssen. Im Vergleich zum Budget sind wir gut unterwegs. Die Schlussrevision inklusive Bericht der BDO AG fand am 25. und 26. März 2024 statt. Die

BDO AG bedankt sich bei der Finanzdirektion für die sehr sauber geführte Rechnung und empfiehlt dem GR die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen und dem SR vorzulegen.

Stadtrat Aebi Roger, namens der Mitte-Fraktion, dankt dem GR und der Verwaltung für den ausführlichen Geschäftsbericht. Auf den über 200 Seiten sind viele interessante Informationen enthalten. Die Finanzzahlen sind ergänzend im Kompass mit Grafiken und Diagrammen übersichtlich mit dem Vergleich zwischen Budget und Rechnung dargestellt und auch verständlich kommentiert. Unter anderem wird im Kompass von Faktoren gesprochen, die zu einem erfreulichen Ergebnis geführt haben. Es hätte auch anders kommen können, denn bei den Ausgaben haben nicht budgetierte Wertbereinigungen von Darlehen, dem Casinotheater und der REZE AG, einen Mehraufwand von 4.6 Mio. Franken verursacht. Beim Personalaufwand kam es zu nicht budgetierten Zusatzausgaben aufgrund von zusätzlichen Stellen sowie für den Teuerungsausgleich von Fr. 722'000.--. Auch der Sach- und Betriebsaufwand fiel um 1.7 Mio. Franken höher aus. Bei den Erträgen stiegen die Steuereinnahmen um 1 Mio. Franken und die Entgelte liegen durch die Rückerstattung bei der Sozialhilfe um 2 Mio. Franken höher als budgetiert. Trotzdem liegt das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit bei hohem Minus 9.7 Mio. Franken, was erstaunlich hoch ist. Das operative Ergebnis konnte nur dank Buchgewinne vom Parkhaus und Liegenschaften sowie der Entnahme aus den Reserven aufgegangen werden. Ein weiteres Mal konnte dank günstigen Faktoren ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden. Ein Lichtblick ist bei den Personalmrückstellungen zu erkennen. Die Rückstellungen nahmen um Fr. 54'000.-- ab, betragen aber immer noch 1.46 Mio. Franken. Die langfristigen Schulden betragen 90 Mio. Franken und die kurzfristigen 18 Mio. Franken, was Schulden von total 108 Mio. Franken macht. Mit den zukünftigen Projekten, wie wir auch schon gehört haben, ist wohl mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Das Prinzip der Hoffnung auf günstige Faktoren ist im Finanzbereich mit den anstehenden Grossprojekten der falsche Ansatz. Die Stadt Burgdorf besitzt noch Neubewertungsreserven und damit ein finanzielles Polster bis ins Jahr 2025. Es braucht jetzt eine langfristige Perspektive, um die Grossprojekte wie Schulraum, Verwaltungsraum, Sportanlagen, Hallenbad, Klimaschutz, Parkanlagen und Legislaturziele zu finanzieren. Im Legislaturziel 16.1.1 steht, dass die Stadt Burgdorf über eine aktuell den Bedürfnissen angepasste Finanzstrategie verfügt. Bis heute haben es die Finanzverantwortlichen der Stadt Burgdorf verpasst, eine solche zu erstellen. Immerhin wurde an der letzten Stadtratssitzung durch Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice eine Mittelfristplanung mit einer 10-Jahres-Perspektive in Aussicht gestellt. Diese soll an der Informationsveranstaltung vom 26. August 2024 präsentiert werden. Die Mitte-Fraktion hofft, dass dann endlich Transparenz zur finanziellen Situation und vor allem zur Priorisierung der vielen Projekte geschaffen wird. In diesem Sinn wird die Mitte-Fraktion den Anträgen zustimmen.

Stadtrat Hirschi David, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man den sehr detaillierten und übersichtlichen Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen hat. Die EVP-Fraktion dankt dem GR dafür und wird den Anträgen zustimmen.

Stadtrat Wüthrich Urs, namens der SVP-EDU-Fraktion, dankt für den ausführlichen Geschäftsbericht und die riesige Arbeit dahinter. Die ansprechende Darstellung und die Erklärungen im Geschäftsbericht werden sehr geschätzt. Es liegt ein riesiger Aufwand dahinter und dafür dankt man allen Beteiligten für ihre Arbeit. Die SVP-EDU-Fraktion stimmt den Anträgen des GR zu.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Geschäftsberichtes. Aus Zeitgründen wird darauf verzichtet, die Zahlen im Detail zu nennen oder zu wiederholen. Die Zielvorgabe wurde erreicht. Wenn man aber genauer hinschaut wie es erreicht wurde, nämlich mit der Neubewertungsreserve, gibt es weniger Grund zum Jubeln. Ebenso wenig Anlass zur Freude macht das operative Ergebnis und der Gesamtschuldenzuwachs. Was aber



optimistisch stimmt, der verbesserte Budgetierungsprozess scheint Früchte zu tragen. Der Abschluss 2023 zeigt, dass der finanzielle Grundkurs auch in einem Jahr mit Nachkreditbedarf gehalten werden kann. Im Geschäftsbericht steht, dass in den Produktgruppen als Folge der massiven Sparanstrengungen noch knapper budgetiert wird. Der Präsident der GPK hat bereits erwähnt, was droht, wenn die nötigen Investitionen zurückgehalten werden. Investitionen in die Bildung, Stichwort Schulraumentwicklung, und städtische Dienstleistungen, Stichwort B.move, müssen weiterverfolgt und realisiert werden. Projekte wie der Holzmodulbau in der Schulanlage Schlossmatt ist ein Beispiel dafür, dass wir trotz finanzieller Herausforderungen in die Zukunft unserer Stadt investieren können. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge des GR und dankt allen Beteiligten für ihre sorgfältige Arbeit.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass die Jahresrechnung 2023 symbolisch für die letzten sechs Rechnungen steht. Bei den Jahresrechnungen, die wir diskutiert haben, muss einmal mehr festgestellt werden, dass man ein wirklich hohes und negatives Ergebnis in der betrieblichen Tätigkeit hat, auch wenn man den Mehraufwand aus den Wertberichtigungen der Darlehen von Casino und REZE ausschliesst. Die FDP-Fraktion predigt Jahr für Jahr, dass sich auf dieser Stufe schlussendlich die Stadtfinanzen entscheiden, ob sie gesund oder weniger gesund sind. Es ist auch in diesem Jahr so. Man hat wieder ein tolles Finanzergebnis, auch wenn man die zwei Sonderfaktoren ausschliesst. Man hat immerhin 2 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen als in der Jahresrechnung 2022, aber das versandet in den Kosten. Man sagt auch immer, dass man die Zielvorgabe erreicht hat, aber das ist gleichzeitig auch sehr trügerisch. Es geht darum, dass man diesen Mechanismus versteht. Alle Jahre wird beim Gesamthaushalt mit Millionen von Franken bilanztechnisch jongliert, was auch legitim ist. In diesem Jahr hat man zwei andere Faktoren, nämlich die Übernahme des Parkhauses, den man wohl zum Nullpreis bekommen hat, und hat dies nachher als Investition dargestellt, sprich aktiviert. Auf der anderen Seite gibt es dadurch einen Buchgewinn, was legitim ist. Es ist aber eine einmalige Geschichte. Man muss aber auch wissen, dass die Aufwertungen der Liegenschaften um 2.3 Mio. Franken der gleiche Mechanismus ist. Das wirkt einmal und in Zukunft haben wir dann zusätzliche Abschreibungen. In diesem Jahr wird das Resultat um 5.8 Mio. Franken besser. Das führt dazu, dass man zusätzlich nebst den 5.8 Mio. Franken weiter mit 7.8 Mio. Franken aus Entnahmen jongliert und in die diversen Töpfe verteilt. Das ist alles legitim. Man kann sich aber die Frage stellen, warum die Stadt Burgdorf immer einen so schlechten Selbstfinanzierungsgrad hat. Dies weil es eben einfache Ergebnisse sind und nicht Gewinne. Es fliesst kein Geld, sondern es wird Burgdorf oder dem GR in Zukunft helfen, wenn die Töpfe voll sind, damit man genau dort beim Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis vorlegen kann und die Zielvorgabe erfüllt ist. Die Schuldenlast mit all den anstehenden Projekten wird jedoch massiv zunehmen, weil effektiv kein Geld fliesst. Es geht nicht darum die Stadtfinanzen schlecht zu reden, man muss jedoch den Mechanismus verstehen. Es ist ein Fakt und der sorgenvolle Ausblick für die Schuldenentwicklung macht der FDP-Fraktion Sorgen für die Zukunft.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass Stadtrat Kämpf Jürg es schön gesagt hat, quasi die Blaupause der letzten sechs Jahre, und deshalb hört man von ihm auch das gleiche Votum wie immer in den letzten sechs Jahre. Man könnte dies jetzt auseinandernehmen und auf die Zahlen eingehen, aber das macht Stadtrat Merz Adrian jetzt nicht. Die Grüne-Fraktion dankt allen Beteiligten für den ausführlichen und wirklich schlüssigen Geschäftsbericht sowie die grosse Arbeit. Die Fragen wurden beantwortet. Wenn man zurückblickt, hat man in den letzten zehn Jahren 10 Mio. Franken Schulden abgebaut.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass die Erstellung des Geschäftsberichtes immer eine aufwendige Sache ist und mit viel Arbeit verbunden ist bis wirklich alles zusammenstimmt. Die GLP-Fraktion dankt allen Beteiligten für die Arbeit, die geleistet wurde,

insbesondere auch für die Kommentare und Erklärungen, die einem einfach auch einen Einblick geben in die Arbeit, die gemacht wurde. Es verschafft einem auch ein Bild, was es alles braucht. Es gibt vieles, das man dazu sagen könnte. Schlussendlich ist der Geschäftsbericht ein Rückblick und dazu dienen, um Grundlagen für die Zukunft zu schaffen. Man wird sicher, wenn man über das Budget diskutiert, wieder darauf zurückgreifen und schauen, wie die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen war. Dort wird nachher die Diskussion von neuem starten, wo die Prioritäten gesetzt werden sollen bei den Ausgaben und wie wir ein ausgeglichenes Budget erreichen wollen. Daher ist der Geschäftsbericht eine gute Grundlage für zukünftige Diskussionen.

Stadtrat Dür Hermann, namens der SVP-EDU-Fraktion, hat eine Verständnisfrage. Vom GR hat man vorhin gehört, dass der Ausschöpfungsgrad der Investitionen bei 80 Prozent liegt und nicht höher ausfällt, weil sie nicht bereit sind. Es stellt sich die Frage, wer mit sie gemeint ist. Geht es um die Faktoren oder die Stellen?

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass dies damit zusammenhängt, dass man zum Beispiel auf ein Baugesuch warten muss oder weil der Partner nicht im gleichen Schritt vorwärts macht. Es gibt viele verschiedene Abhängigkeiten. Es geht jetzt auch nicht darum zu sagen, dass es von irgendjemandem böser Wille ist, sondern Baugesuche mit vielen Abhängigkeiten verbunden sind. Der GR schaut immer, dass man Bauvorhaben mit anderen gemeinsam umsetzen kann, weil es nichts Lästigeres gibt, als wenn die Strasse dauernd neu aufgerissen wird. Manchmal muss man halt etwas zurückstehen.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass die Schuldenlast in diesem Sinne nicht zugenommen hat. Man muss aber auch die Gründe kennen. Ein Grund ist, dass man noch nie so viel investiert hat, wie man eigentlich wollte. Die Investitionen sind immer unterdurchschnittlich geblieben. Ein Dank geht an die Localnet AG für die Millionen Franken an Dividenden und Substanzdividenden. Das sind wohl die zwei Hauptgründe, warum es so zustande gekommen ist.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass man keine Kompetenzen anzweifelt. Bei den Darlehen hat die Localnet AG immer noch 4.5 Mio. Franken auf einem Kontokorrent. Zudem sind die 10 Mio. Franken noch nicht überwiesen. Das Geld fehlt noch. Das Papiergeld wird immer wieder erwähnt. Es ist aber ein normaler Prozess, dass man Bauland zu einem Marktwert bewerten lässt und dort hat Burgdorf 2.3 Mio. Franken. Man könnte es also zu diesem Preis verkaufen. Beim Farbweg wurde zurecht gesagt, dass man keinen Gegenwert hat. Beim Parkhaus hat Burgdorf einen Gegenwert von 3.5 Mio. Franken, was zwar ein Buchwert darstellt. Wenn wir diese Beiträge zusammenzählen, hat Burgdorf 5.8 Mio. Franken. Im Vergleich beim Casino haben wir Darlehen von 3.5 Mio. Franken und bei der REZE AG 1.1 Mio. Franken. Wir haben also eine bessere Bilanz. Es ist verständlich, dass es eine Ich-Botschaft ist, aber mit den Tochtergesellschaften kann Burgdorf letztlich der Bevölkerung auch etwas bieten. Dieses Angebot kostet halt auch etwas. Wenn wir das Geld zurückfordern würden, stellt man ihnen den Atem ab. Alle Informationen dazu stehen auch im Geschäftsbericht.

### **Abstimmung**

1. Von den in der Kompetenz des Gemeinderates bewilligten Nachkrediten in den Produktgruppen 10, 11, 13, 14, 21, 24, 33, 37 und 63 wird Kenntnis genommen.
2. Die Überschreitung des Voranschlagskredits in der Jahresrechnung in der Produktgruppe 22, 23 und 51 wird genehmigt.
3. Der Geschäftsbericht der Einwohnergemeinde Burgdorf mit Jahresrechnung 2023, die mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von 510'383.99 Franken abschliesst, wird genehmigt.
4. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Unterhalt Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 1'000'000.00, Spezialfinanzierung Schulanlagen und Verwaltungsgebäude von CHF 5'366'715.31 und Schwankungsreserven von CHF 410'849.18 werden bewilligt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Anträge.

---

SRB: 2024-763 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Stellungnahmen und Abschreibungsanträge zu den noch nicht erfüllten Motionen, Postulaten und Aufträgen**

#### **Verhandlung**

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass sich der GR den Empfehlungen der GPK anschliesst. Man kann mit diesen Leben. Die Standpunkte können so oder so angeschaut werden. Der GR folgt den Anträgen der GPK.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der GPK, teilt mit, dass man in diesen 31 Vorlagen bei drei Vorlagen eine andere Empfehlung als der GR hat. Beim überparteilichen Auftrag der Grünen, SP, EVP und GLP betreffend der Strategie der Localnet AG zur langfristigen Reduktion von Co2 in ihren Geschäftsfeldern ist die GPK der Meinung, dass es nicht reicht, wenn man sagt, dass das Geschäft in Arbeit sei oder bearbeitet werde, vor allem aber ist es inhaltlich noch nicht umgesetzt. Deshalb wird dem SR empfohlen, den Auftrag nicht abzuschreiben, sondern aufrecht zu erhalten. Beim überparteilichen Postulat der Grünen und SP betreffend einer Strategie für den raschen Ausstieg aus dem Erdgas als städtischem Energieträger ist die GPK der Meinung, die Frist des Vorstosses zu verlängern, weil hier genau das gleiche gilt wie beim vorher erwähnten Auftrag. Eine Klimastrategie wurde erarbeitet, aber in diesem Sinn noch nicht vollständig umgesetzt. Zudem hat man zur Thematik Ausstieg aus dem Erdgas eigentlich nichts Konkretes erfahren. Deshalb empfiehlt die GPK eine Fristverlängerung. Der Auftrag der Mitte-Fraktion betreffend Realisierung einer Solaranlage auf dem Logistikzentrum der Armee in Burgdorf hat der SR vor drei Monaten aufrechterhalten. Seit drei Monaten sind keine verbindlichen Berichte vorhanden. Man ist immer noch gespannt, wie schlussendlich die Fortsetzung dieser Solargeschichte sein wird und was am Schluss wirklich umgesetzt wird. Deshalb empfiehlt die GPK nicht die Abschreibung des Auftrages, sondern die Fristverlängerung.

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass es 31 verschiedene Vorstösse sind, die in einem Atemzug behandelt werden. Natürlich ist der Vorstoss betreffend Fledermäusen und gebäudebrütenden Vogelarten nicht das Allerwichtigste. Der Auftrag war der erste, den er zusammen mit anderen Parteien einbrachte. Bereits vor einem Jahr hätte der Auftrag abgeschrieben werden sollen und in diesem Jahr ist es dasselbe. Der Auftrag soll erfüllt sein. Vor einem Jahr hat der SR

erreicht, dass der Auftrag nicht abgeschrieben wird, weil für die Fledermäuse nichts gemacht wurde. Stadtrat Hedinger Christian hatte in den letzten drei Jahren mehrere Gespräche mit der Stadtverwaltung. Es war schwierig etwas herauszufinden. Wenn man jetzt schaut, was gemacht wurde, findet man auf der Website [www.burgdorf.ch](http://www.burgdorf.ch) ein Inventar. Die pdf-Datei ist schlecht lesbar. Es sind über 400 Standorte in der Stadt Burgdorf, die allesamt kostenlos vom Natur- und Vogelschutzverein Burgdorf gemeldet wurden. Es ist keine einzige Fledermaus verzeichnet. Man hat scheinbar eine kleine Meldung gemacht. Die Ausschreibung, dass man Fledermäuse melden kann, war auf der Website schwer bis gar nicht zu finden. Die Ausschreibung erfolgte im Jahr 2006 unter "Aktuelles". Es sei eine einzige Meldung eingegangen. Die Fledermäuse sind also noch nicht im Inventar ergänzt. Böse gesagt, kann man sagen, dass man uns an der Nase herumgeführt hat. Es wurde gesagt, dass man etwas gemacht hat, aber es ist kein einziger Fledermausstandort verzeichnet. Nicht einmal der Standort beim Bahnhof mit der grössten Fledermauskolonie, welche im kantonalen Inventar aufgeführt ist, ist im Burgdorfer Inventar aufgeführt. Es ist schade und man ist ernüchternd und erschüttert, aber auch enttäuscht. Es wird auf einen entsprechenden Antrag verzichtet, aber so stellt man es sich nicht vor, wie man mit Aufträgen umgeht.

#### **Abstimmung**

9.1 Auftrag Esther Liechti-Lanz und Tabea Bossard-Jenni (EVP) betreffend "Burgdorf Ticket"

Antrag: abschreiben

9.2 Auftrag BDP-Fraktion betreffend "Das Essen zum Kind und nicht umgekehrt"

Antrag: abschreiben

9.3 Postulat SP-Fraktion betreffend Digitale Wahlhilfe in Burgdorf (smartvote)

Antrag: abschreiben

9.4 Motion SP-Fraktion betreffend Offenlegung der Finanzierung von Partei-, Wahl- und Abstimmungskampagnen

Antrag: abschreiben

9.5 Motion GLP-Fraktion betreffend Abschaffung Unterzeichnung Wahlvorschlag

Antrag: abschreiben

9.6 Auftrag FDP-Fraktion betreffend Anpassung Abstimmungsreglement, Unterzeichnung von Wahlvorschlägen

Antrag: abschreiben

9.7 Überparteilicher Auftrag der BDP / EVP/ SP betreffend «Nur noch 1 Oberstufenzentrum Burgdorf»

Antrag: aufrechterhalten

9.8 Motion SP-Fraktion betreffend Stellvertretungsregelung im Stadtrat

Antrag: abschreiben

9.9 Postulat EVP-Fraktion betreffend Pflanzung von Bäumen entlang des Einschlagwegs/Brunnmattstrasse

Antrag: aufrechterhalten

9.10 Überparteilicher Auftrag der Grünen, der SP und der EVP zur Schaffung eines Inventars der Standorte der gebäudebrütenden gefährdeten Vogelarten sowie Fledermäuse

Antrag: abschreiben

9.11 Überparteilicher Auftrag Grünen, SP, EVP und GLP betreffend Strategie der Localnet AG zur langfristigen Reduktion von CO2 in ihren Geschäftsfeldern

Antrag: aufrechterhalten

9.12 Auftrag SP-Fraktion betreffend "Senkung Mindestalter Jugend-/Ausländerantrag"

Antrag: abschreiben

9.13 Dringliches überparteiliches Postulat der Grünen und SP betreffend einer Strategie für den raschen Ausstieg aus dem Erdgas als städtischem Energieträger

Antrag: Verlängerung Erfüllungsfrist

9.14 Auftrag Die Mitte, FDP und SVP betreffend „Finanzen ins Lot zu bringen“

Antrag: Verlängerung Erfüllungsfrist

9.15 Auftrag SVP-EDU-Fraktion betreffend Outdoor-Fitnesspark Burgdorf

Antrag: abschreiben

9.16 Überparteilicher Auftrag der SVP/EDU, Die Mitte, SP, FDP, EVP Fraktionen und Ian Thompson (GLP) betreffend „Sportkonzept der Stadt Burgdorf“

Antrag: Verlängerung Erfüllungsfrist

9.17 Auftrag EVP-Fraktion betreffend Reduktion der Abhängigkeit von nicht erneuerbarem Gas im Fernwärmenetz

Antrag: Verlängerung Erfüllungsfrist

9.18 Auftrag FDP-Fraktion betreffend Information Petition

Antrag: abschreiben

9.19 Auftrag Grüne Burgdorf betreffend Energiesparmassnahmen

Antrag: abschreiben

9.20 Motion SP-Fraktion betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs

Antrag: abschreiben

9.21 Dringliches überparteiliches Postulat SP, Grüne und EVP betreffend Teuerungsausgleich für städtische Angestellte

Antrag: abschreiben

9.22 Auftrag der Grünen Partei betreffend Liegenschaft Steinhofstrasse 1

Antrag: aufrechterhalten

9.23 Auftrag der Grünen Burgdorf, SP und EVP betreffend Nachhaltigkeit im öffentlichen Beschaffungswesen

Antrag: aufrechterhalten

9.24 Postulat Die Mitte-Fraktion betreffend Überarbeitung der Schulraumplanung

Antrag: aufrechterhalten

9.25 Überparteilicher Auftrag Grüne Burgdorf, SP, EVP und GLP betreffend Förderung der Wiederverwendung von Wertstoffen

Antrag: aufrechterhalten

9.26 Überparteilicher Auftrag FDP-, SP-, SVP-EDU-, EVP-, Mitte- und GLP-Fraktion betreffend „Beibehaltung der Feier der 18-Jährigen“

Antrag: abschreiben

9.27 Auftrag SP-Fraktion betreffend PV-Anlagen auf städtischer Infrastruktur

Antrag: aufrechterhalten

9.28 Überparteilicher Auftrag EVP, SP und Grüne betreffend «Ausarbeitung eines Leistungsvertrags mit sozialen Institutionen von Burgdorf bezüglich Notzimmer»

Antrag: aufrechterhalten

9.29 Überparteilicher Auftrag Die Mitte, SVP, GLP, EDU, SP, EVP und Grüne betreffend Umsetzung der Rollsportanlage Burgdorf

Antrag: aufrechterhalten

9.30 Überparteilicher Auftrag SP, Grüne und EVP betreffend Verbesserung Burgdorfer Stadtklima

Antrag: aufrechterhalten

9.31 Auftrag Mitte-Fraktion betreffend „Realisierung einer Solaranlage auf dem Logistikzentrum der Armee in Burgdorf“

Antrag: Verlängerung Erfüllungsfrist

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt einstimmig den Anträgen zu.

---

SRB: 2024-795 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Überparteilicher Auftrag FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion betreffend verhältnismässige und vernünftige Mehrweggeschirr- und Pfand-Regelung mit einer Angleichung an die kantonale Gesetzgebung**

### **Verhandlung**

Seitens des GR und der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, begrüsst, dass der GR auf das Anliegen eingeht und die Mehrweggeschirrpflicht den Vorschriften des Kantons anpassen will. In der Begründung des GR steht, dass eine Durchführung eines Anlasses vor allem für kleine Veranstalter unattraktiv geworden ist. Deshalb ist unverständlich, dass der GR beim Punkt 3 betreffend Pfandpflicht für PET-Flaschen eine Ausnahme vorsehen will. So fährt Burgdorf wieder ein Sonderzug und für Veranstalter von auswärts, aber auch für ortsansässige Vereine bleibt es aufwändig und kompliziert. Beim Geschäftsbericht, der heute auch Thema war, konnte man lesen, dass Burgdorf beim Recycling besser geworden ist. Man ist deshalb überzeugt, wenn genügend Sammelbehälter hingestellt werden,

werden die Leute ihre PET-Flaschen ordnungsgemäss entsorgen. Die SVP-EDU-Fraktion wird deshalb alle Punkte annehmen.

Stadtrat Reusser Simon, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man es im Grundsatz begrüsst, wenn Burgdorf bei Vorschriften bezüglich Ökologie vorausgeht. Der ökologische Nutzen einer Auflage muss aber den Aufwand in jedem Fall auch rechtfertigen. Im Fall der Mehrweggeschirrpflicht bei kleineren Veranstaltungen ist der ökologische Mehrwert offenbar nicht relevant wie das kantonale Amt für Wasser und Abfall schreibt. Gleichzeitig ist der Aufwand für Veranstalterinnen und Veranstalter, den sie im Zusammenhang mit der Nutzung von Mehrweggeschirr haben, real. Dieser lässt sich nicht wegdiskutieren. Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist durchaus ökologisch sinnvoll, auch bei Anlässen mit nicht so vielen Besuchenden, sofern die nötige Infrastruktur in der näheren Umgebung vorhanden ist und ohne grossen Aufwand verwendbar ist. Die Stadt Bern macht zum Beispiel vor, wie es gehen könnte. Dass in Burgdorf seit dem Jahr 2018, als die damals verschärfte Regelung im Vergleich zum Kanton eingeführt wurde, kein solches Angebot aufgebaut werden konnte, kann man durchaus als verpasste Chance sehen. Die Grüne-Fraktion stimmt nichtsdestotrotz dem Antrag zu.

Stadträtin Karrer-Siegenthaler Karin, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man sich bei diesem Thema uneinig ist. Man ist sich jedoch einig, dass das Mehrweggeschirr dem Einweggeschirr unbedingt vorgezogen werden soll. Ob in Burgdorf strengere Vorschriften gelten, ist Ansichtssache. Einige der SP-Fraktion vertreten die Meinung, dass die Auflagen unseres Reglements durchaus berechtigt sind, und es nicht darum geht, mit den kommunalen Auflagen die Stadt Burgdorf für Veranstalter unattraktiv zu machen. Es geht um ein Zeichen in Sachen Ökologie, und dafür darf man als Stadt dem Kanton auch mal einen Schritt voraus sein, weil die Personenzahl von 200 auf 1'000 zu steigern nicht unerheblich ist. Zudem findet es die SP-Fraktion schön, wenn auch lokale Mehrweganbieter geprüft und unterstützt werden, damit so Transportwege verkürzt werden können. Andere der SP-Fraktion sind wiederum der Meinung, dass Burgdorf gerade für Veranstalter von Kleinanlässen durch die Reglementsänderung des Kantons Bern per 1. Januar 2023 schon unattraktiv wird. Das soll nicht sein. Zum Beispiel Marktfahrende aus anderen Kantonen sind froh, um eine einheitliche Regelung. Es geht also um eine Vereinheitlichung der Praxis aber auch um eine Vereinfachung des Ablaufs, sowohl für Veranstaltende als auch für Besuchende. Dass für PET-Flaschen weiterhin eine Pfandpflicht bestehen soll, ist richtig, denn PET-Flaschen ohne Depot landen gut und gerne im allgemeinen Müll oder gar sonst irgendwo, wo sie nicht hingehören. Entsprechend sind nebst der ganzen Mehrwegthematik auch genügend Müllbehälter unerlässlich. Die SP-Fraktion wird individuell abstimmen. Deshalb soll über die Punkte einzeln abgestimmt werden.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, dankt dem GR für die Unterstützung des überparteilichen Anliegens. In drei von vier Punkten scheint es fast so, dass der GR je näher die Wahlen rücken, desto pragmatischer wird. Eine Angleichung an das kantonale Gesetz bringt diverse Vorteile. In der Vorlage steht, dass der GR anerkennt, dass die kulturelle Vielfalt durch die hohen Auflagen unnötig gefährdet oder eingeschränkt wird. Dazu kommt bei der Studie des Kantons Bern, dass der ökologische Mehrwert erst ab 1'000 Personen ersichtlich sei. In diesem Sinn hofft man auf eine rasche Revision des Abfall- und Gebührenreglements. Man ist überzeugt, dass zahlreiche Personen, die diese Anlässe organisieren oder mithelfen, meist auch ehrenamtlich, dankbar sind, wenn wir dies so handhaben können. Man denkt zum Beispiel auch an die Lehrkräfte, die uns als Gäste in der Reithalle bewirten und sich noch um die Jetons kümmern müssen. In einem Punkt gibt es aber noch eine Differenz. Die FDP-Fraktion hält an der Aufhebung der Depotpflicht für PET-Flaschen fest. Es geht dabei um eine unsinnige Regelung. Diese ist sowohl aus Sicht des Kunden mühsam, wenn die PET-Flasche nicht in den PET-Behälter entsorgt werden kann, zum anderen aber auch für den Standbetreiber

mühsam, die für den Umtausch Jetons organisieren und das ganze Abwicklungssystem aufrechterhalten müssen. Das Pet-Recycling in der Schweiz funktioniert sehr gut. Die Recyclingquote liegt bei über 83 Prozent. Die Quote ist sogar höher als in Ländern mit Pfand. Mit den neuen Deckeln ist die Litteringgefahr sogar noch kleiner. Stadtrat Maier Elias beschreibt drei Beispiele aus der Praxis. Als Familie mit Kindern kaufen sie PET-Flaschen. Die Kinder trinken diese meist nicht leer, dann nehmen sie diese mit nach Hause. Die Kosten des Depots hat man trotzdem und belastet so das Familienbudget. Diese PET-Flaschen kann man beim Kiosk, beim Supermarkt oder einem Selecta-Automaten pfandlos beziehen. Man bestraft somit den Stand oder die Veranstaltungsorganisatoren. Ein Anlass mit über 1'000 Personen wird in der Regel von verschiedenen Partnern gemeinsam organisiert. Als Beispiel sei der Nachtmarkt erwähnt. Beim Nachtmarkt gibt es viele kleine Standbetreibende, die auf ganz knappem Raum das Handling vom Depot für PET-Flaschen übernehmen müssen. Viele zahlen schon heute mit Karte oder Twint. Die ganze Rückabwicklung muss aber mit Bargeld erfolgen. Es muss auch sichergestellt werden, dass immer genügend Kleingeld vorhanden ist, welches nebst dem Aufwand letztlich auch ein gewisses Sicherheitsrisiko ist. Die FDP-Fraktion hält deshalb an der Forderung fest. Aus diesem Grund soll über den Antrag 3 separat abgestimmt werden, wie es die SP-Fraktion ebenfalls gefordert hat. Den anderen Anträgen stimmt die FDP-Fraktion zu.

Stadtrat Merz Adrian, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass bei den Voten von der Pfandpflicht bei PET-Flaschen gesprochen wird. Es geht aber auch um die Angleichung an die kantonale Regelung. Die kantonale Regelung sieht ganz klar Ausnahmen der Pfandpflicht vor, unter anderem auf PET- und Glas-Flaschen sowie Aludosen, jedoch empfohlen mit Jetonssystem. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass die kantonale Regelung auf PET-Flaschen ein Depot vorschreibt. Das ist schlicht und einfach nicht richtig.

#### **Abstimmung**

Der Gemeinderat wird beauftragt, dass Abfall- und Gebührenreglement sowie die Abfall- und Gebührenverordnung dahingehend anzupassen,

- 1) dass für Veranstaltungen im Bereich des Pfand- und Mehrweggeschirrs die kantonale Gesetzgebung (kantonale Gastgewerbeverordnung) berücksichtigt wird;

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja und 2 Nein Stimmen dem Punkt 1 zu.

- 2) dass die gleichen Ausnahmeregelungen wie in der kantonalen Gastgewerbeverordnung für die Mehrweggeschirrpflicht gilt (bspw. Mehrzweckräume mit bestehender Waschinfrastuktur, bediente Gäste, Gewerbeausstellungen und Märkte);

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja und 2 Nein Stimmen dem Punkt 2 zu.

- 3) dass auf die Pfandpflicht für PET-Flaschen generell verzichtet wird;

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 23 Ja und 14 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen dem Punkt 3 zu.



- 4) dass Artikel 5a Abs. 2 des Abfall- und Gebührenreglements dahingehend geändert wird: «Erscheint dies für kleinere Veranstaltungen unter 1'000 (statt 200) Personen mit geringen Abfallmengen nicht als zumutbar, sind andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls zu treffen. In diesem Fall ist der zuständigen Stelle der Stadtverwaltung ein zu genehmigendes Konzept zu unterbreiten.

### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 33 Ja und 4 Nein Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Punkt 4 zu.

---

SRB: 2024-796 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Auftrag FDP-Fraktion betreffend Vertrauensarbeitszeit für Abteilungsleitende und Kadermitarbeitende der Stadt**

#### **Verhandlung**

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der Auftrag ein Anliegen aufnimmt, das an vielen Orten bereits diskutiert wird oder bereits umgesetzt wurde. Der GR ist jedoch der Auffassung, dass der vorliegende formulierte Auftrag nicht praktikabel umgesetzt werden kann. Es ist nicht nachvollziehbar und begründbar, weshalb man sich einzig und allein auf eine Einkommensschwelle abstützt und dies losgelöst von der Position oder der Gehaltsklasse, in der die Person angestellt ist. Es ist auch schwierig nachvollziehbar, wenn man sich beispielsweise überlegt, dass ältere und jüngere Personen in derselben Gehaltsklasse nicht beide auf Vertrauensarbeitszeit sind. Der vorliegende Auftrag ist praktisch nicht fair umsetzbar und löst extrem viele Fragen aus. Der GR ist sich des Anliegens bewusst und auch, dass man etwas machen will. Der GR ist jedoch bereit, in der nächsten Legislatur das Personalreglement und damit die Einführung von verschiedenen Lohn- und Zeiterfassungssystemen vertieft zu analysieren und zu prüfen. Der Wortlaut des vorliegenden Auftrages ist jedoch nicht fair und gerecht umsetzbar. Der GR bittet deshalb den SR, den Auftrag abzulehnen. Wir haben heute bei der Debatte zum Geschäftsbericht gehört, dass die Personalrückstellungen gesenkt werden konnten. Der GR muss seine Führungsaufgabe wahrnehmen und schauen, dass die Mehrarbeitsstunden nicht anwachsen und mit der im Personalreglement vorgesehen Ampelsteuerung reduziert werden kann. Diese Mehrarbeitsstunden sind Altlasten. Es sind Altlasten einer anderen Crew, die mit den Mehrarbeitsstunden anders umgegangen sind. Die jetzige Führungsposition hat ein Auge auf die Mehrarbeitsstunden und es wird geschaut, dass diese innerhalb des Jahres kompensiert werden können. Die Mehrarbeitsstunden sind auch immer Thema bei den bilateralen Besprechungen und den Mitarbeitendengesprächen. In diesem Sinn will man das Anliegen anschauen und überprüfen, aber mit dem vorliegenden Auftrag kann es nicht umgesetzt werden.

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man über die Antwort des GR erstaunt ist. Man könnte fast der Ansicht sein, dass der Auftrag eine extreme Forderung verlangt. Dem ist aber nicht so. Die Vertrauensarbeitszeit ist ein Instrument, das sich sowohl bei Privatarbeitgebenden als auch bei der öffentlichen Hand wie beim Bund oder Kanton sowie zahlreichen anderen Städten und Gemeinden bestens bewährt hat. Gerade bei der Lohndiskussion beziehungsweise beim Teuerungsausgleich klammert man sich auch immer an die Bedingungen und Vorgaben des Kantons. Das Argument, dass die Änderung des Personalreglements durch den Auftrag des SR vom bisherigen

System abweichen, kann nicht ganz nachvollzogen werden, weil der SR erst kürzlich einen vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaub beschlossen hat. Die Vertrauensarbeitszeit braucht ein wenig Vertrauen und das hat man in unsere Abteilungs- und Kadermitarbeitenden der Stadt Burgdorf, die einen super Job machen. Auf der anderen Seite gäbe es auch ein wenig Flexibilität und zusätzlich Ferien, was auch Planungssicherheit bei der Jahresplanung gibt. Im Gegenzug kann von den betroffenen Mitarbeitenden nachher auch nicht jede zusätzliche Minute abgerechnet werden, so wie man es sich eigentlich von Kadermitarbeitenden gewohnt ist. Natürlich wäre es ideal, wenn wir dies mit den Lohnklassen verknüpfen könnten, darüber sind wir einig, aber die genannte Schwelle von Fr. 120'000.-- ist nicht einfach gewählt worden, sondern steht so im Arbeitsgesetz Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe b: Bruttoeinkommen einschliesslich Boni von mehr als Fr. 120'000.--. Im Übrigen geht es auch darum, dass nur Kadermitarbeitende und Abteilungsleitende betroffen wären. Über die genaue Auslegung des Modells wäre man selbstverständlich offen im Rahmen des Personalreglements. Die FDP-Fraktion hofft auf die Unterstützung des Auftrages. Wie der Auftrag genau umgesetzt würde, werden wir dann sehen.

Stadtrat Schaffer Manfred, namens der SP-Fraktion, dankt für die Antwort des GR zum Auftrag. Die SP-Fraktion stellt fest, dass der Auftrag in vorliegender Form nicht umsetzbar ist. Die Gründe wurden bereits erläutert. Für die Änderung in diesem Bereich braucht es eine vertiefte Analyse. Schnellschüsse in diesem Bereich sind nicht zielführend und verunsichern das Personal mehr als nötig. Man muss dazu Sorgen tragen, dass die Stadt Burgdorf als Arbeitgeberin attraktiv bleibt. Auch für die Stadt Burgdorf wird es nicht einfacher Kaderpersonal zu finden und die Stellen entsprechend zu besetzen. Die SP-Fraktion begrüsst den Ansatz, dass in der kommenden Legislatur das Personalreglement überarbeitet wird. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des GR zu diesem Auftrag.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man den Auftrag tiefgründig analysiert hat und wegen der geforderten Modalitäten nicht zustimmen kann. Der Auftrag fordert den GR auf, wie es in der gemeinderätlichen Antwort bereits angeboten wird, die Vertrauensarbeitszeit bei Kadermitarbeitenden in Zukunft zu prüfen und dann auch einzuführen, so wie es heutzutage bereits Usus ist in unserem Wirtschaftssystem.

Stadtrat Käsermann Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass beim Modell des Kantons prozentual viel weniger Leute betroffen sind und es sich um ganz spezielle Funktionen und Kaderfunktionen handelt. Die Zahlen können nicht mit Burgdorf verglichen werden. In Burgdorf wären 19 von rund 200 Mitarbeitenden betroffen.

#### **Abstimmung**

Ablehnung.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 23 Ja und 15 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag zu.

---

SRB: 2024-797 | Registratur-Nr. 1.7.1

**Überparteiliche Motion FDP-, GLP-, Mitte- und SVP-EDU-Fraktion betreffend  
Amtszeitbeschränkung für die Stadtpräsidentin oder den Stadtpräsidenten**

**Verhandlung**

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Käserman Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man den Vorstoss ausführlich und kontrovers diskutiert hat. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Amtszeitbeschränkung für das Stadtpräsidium unterstützt wird. Man ist jedoch der Meinung, dass eine Unterscheidung zwischen nebenamtlichen und vollamtlichen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen, vom Stadtpräsidium, Sinn macht. Die Beschränkung der Amtszeit von 16 Jahren für das Stadtpräsidium und von 12 Jahren für die nebenamtlichen Gemeinderäte und Gemeinderätinnen ist angemessen. Bei der Motion ist jedoch keine Abänderung möglich und deshalb stellt sich die Frage, ob man die Motion ablehnen will, obschon eine Amtszeitbeschränkung positiv beurteilt wird. Die SP-Fraktion hat sich entschieden, den Vorstoss zu unterstützen. Es wird jedoch festgehalten, dass man die Unterscheidung zu den nebenamtlichen Gemeinderäten und Gemeinderätinnen wünscht, was mit einer Maximalamtszeit von 16 Jahren für das Stadtpräsidium erreicht werden kann.

Stadträtin Liechti-Lanz Esther, namens der EVP-Fraktion, teilt mit, dass man die Gleichschaltung zu den nebenamtlichen Gemeinderäten bezüglich des Stadtpräsidiums absolut okay und gleichberechtigt beurteilt. Es ist gut, wenn nach 12 Jahren eine andere Person frischen Wind ins Gremium bringt, auch wenn es vielleicht sogar wieder aus derselben Partei ist.

Stadtrat von Allmen Jonas, namens der SVP-EDU-Fraktion, möchte sicher sein und nachfragen, dass beide Fraktionen der Motion zustimmen. Wenn eine Motion und Postulat unbestritten sind, gibt es keine Diskussion, ausser zehn Ratsmitglieder verlangen eine Diskussion.

Stadtrat Käserman Fabian, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man der Motion zustimmt, obschon in der Umsetzung nicht ganz alle der gleichen Meinung sind.

**Abstimmung**

Annahme.

**Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 37 Ja Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Antrag zu.

---

SRB: 2024-798 | Registratur-Nr. 1.7.1

**Überparteiliche Motion FDP-, GLP-, und SVP-EDU-Fraktion betreffend Einführung obligatorische  
Abstimmung bei hohen Investitionssummen und wiederkehrenden Beiträgen**

**Verhandlung**

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass der GR die aktuelle Regelung im Artikel 60e grundsätzlich als ausreichend erachtet und diese sich bewährt hat. Der GR kann sich aber auch vorstellen, den Artikel entsprechend anzupassen. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass der SR, das Parlament, im Prinzip

die Kompetenz zur Stimmbevölkerung verschiebt. Wenn man sieht, wie viele Geschäfte in der letzten Zeit im SR traktandiert waren, stellt sich die Frage, ob dies nötig ist oder nicht. In den letzten zwei Jahren waren es genau zwei Geschäfte, die zum Tragen gekommen wären. Der GR ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Der SR muss sich jedoch bewusst sein, dass er seine Kompetenzen zurück zur Stimmbevölkerung von Burgdorf verschiebt.

Stadtrat Hauser Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man eigentlich mehrheitlich der Meinung war, dass man die Gemeindeordnung nicht mehr ändern müsste. Der GR erwähnt in der Antwort, dass sich die bisherigen Finanzkompetenzen des SR grundsätzlich bewährt haben. Die aufgeführten Gemeinden, die eine solche Regelung für Abstimmungen haben für eine bestimmte Ausgabensumme, haben teilweise kein Gemeindeparlament. Das ist eine ganz andere Ausgangslage. Grundsätzlich ist die SP-Fraktion immer für demokratische und basisdemokratische Prozesse, aber man will dem SR auch ein gewisses Gewicht beimessen. Deshalb lehnt die SP-Fraktion die Motion eigentlich ab. Die Mehrheit der SP-Fraktion stimmt der Ablehnung der Motion zu.

Stadtrat Grimm Jürg, namens der FDP-Fraktion, dankt für die zustimmende Antwort des GR. Gerade bei grossen Investitionen ist es wichtig, die Bevölkerung in dieser Art und Weise miteinzubeziehen. Es liegt ein fundamentaler Unterschied zwischen «der SR hat entschieden und wem es nicht passt kann sich wehren» oder «der SR empfiehlt und die Bevölkerung trifft die Entscheidung». Diese Vorgehensweise fördert die Demokratie, stärkt die Akzeptanz und Legitimität von grossen Vorhaben und den allfälligen Auswirkungen, die diese mit sich bringen. Nicht zuletzt verhindert es, dass man am Volkswillen vorbei entscheidet.

#### **Abstimmung**

Annahme.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat lehnt mit 19 Ja und 20 Nein Stimmen den Antrag ab.

---

SRB: 2024-799 | Registratur-Nr. 1.7.1

#### **Motion FDP-Fraktion betreffend Einführung eines «konstruktiven Referendums» für die Burgdorfer Stimmbevölkerung**

#### **Verhandlung**

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass es beim Volksvorschlag in der vorliegenden Motion um ein kontrovers diskutiertes Instrument geht. Teilweise wurde es eingeführt, teilweise wurde es eingeführt und wieder abgeschafft, sowie, man hat bewusst auf eine Einführung verzichtet. Es gibt also demokratisch oder in der Anwendung keine grundsätzliche Haltung diesbezüglich. In den meisten Fällen, wenn es nicht gemacht wird, wird mit der komplizierten Anwendung gegen eine Einführung argumentiert. Es kann sein, dass es zum gleichen Geschäft mehrere Referenden oder Volksvorschläge gibt, welche das System verkomplizieren und mit dem zeitlichen Druck wird die Qualität der Referenden oder Vorschläge nicht besser und zum Teil auch fehleranfälliger. Es ist eine Aufgabe, ob wir es wollen oder nicht, im Parlament die Rechtsetzung zu diskutieren, sie zu beschliessen und dafür auch die notwendigen Kompromisse zu suchen. Weitere Gründe, weshalb der GR auf eine Ablehnung der Motion tendiert, sind in der Stadtratsvorlage ersichtlich. Aus Zeitgründen wird darauf verzichtet, diese näher zu erläutern.

Stadträtin Kuster Shana, namens der FDP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Motion. Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest. Der Motionstext mit dem Volksvorschlag bezieht sich auf Initiativen, aber auch Erlasse und Änderungen von Reglementen. Es sind fast deckungsgleiche Punkte, wie sie in der Stadt Bern zur Anwendung kommen. Nebst der Stadt Bern kennen auch viele andere Städte wie beispielsweise Thun und Langenthal, aber auch der Kanton Bern, ein konstruktives Referendum. Auch dort kommt es zu Variantenabstimmungen mit Stichentscheid. Das Argument mit der Schwächung des Parlaments könnte man auch bei einem Jugend- oder Ausländerantrag nennen. Das konstruktive Referendum oder eben der Volksvorschlag ermöglicht der Stimmbevölkerung eine differenzierte Meinung abzugeben, die vielleicht auch im Sinne eines sinnvollen Kompromisses ausgearbeitet ist. Die FDP-Fraktion dankt für die Zustimmung der Motion und somit der Erweiterung der demokratischen Rechte.

Stadträtin Blume Tanja, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man die Motion diskutiert hat und man dieses Mal geschlossen den Vorstoss ablehnt. Persönlich findet Stadträtin Blume Tanja die Bestrebungen für mehr Demokratie immer gut, deshalb hat sie vorhin als Einzige aus dem linken Block dem Vorstoss zugestimmt. Beim konstruktiven Referendum war die Meinung schon immer etwas gespalten. Auf schweizerischer Ebene hat man es zum Beispiel nicht, aber im Kanton Bern schon. Es hat beides Vor- und Nachteile. Der Nachteil ist, wie es der GR ausführt, die Kompliziertheit. Es ist nicht nur für die Verwaltung ein Problem, sondern auch für die Stimmbevölkerung, die nicht den gleichen Einblick in die Geschäfte hat wie der SR. Je nach Geschäft kann es schwierig werden einen Vorschlag zu machen, der dann konstruktiv ist. Dem Referendumskomitee kann dann vorgehalten werden, dass sie auch keinen besseren Vorschlag einbringen. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, wer wirklich eine zündende Idee hat und einen guten Vorschlag machen kann, hat immer noch das Instrument der Initiative. Es ist wichtig zu betonen, dass die Ausarbeitung der Geschäfte in der Kompetenz des SR ist und deshalb lehnt die SP-Fraktion diesen Vorstoss ab.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man durchaus Sympathien für den Vorschlag zur Erweiterung des Volksrechts hat. Im vorliegenden Fall wird das Anliegen aber nicht unterstützt und dem Antrag des GR zugestimmt. Man ist überzeugt, dass ein weiteres demokratisches Instrument aufgenommen würde, das nicht den Nutzen bringt, den man sich dadurch erhofft. Zudem wären Aufwand und Ertrag nicht in einem guten Verhältnis. Die GLP-Fraktion schliesst sich deshalb dem Antrag des GR an und lehnt den Vorstoss ab.

#### **Abstimmung**

Ablehnung.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 28 Ja und 8 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Antrag zu.

---

SRB: 2024-800 | Registratur-Nr. 1.7.1

#### **Postulat SP-Fraktion betreffend Vorkaufsrecht für Liegenschaften und Boden in Burgdorf**

#### **Verhandlung**

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice dankt der SP-Fraktion für die Einreichung des Postulates betreffend Vorkaufsrecht für Liegenschaften und Boden in Burgdorf. Das gleiche Postulat wurde auch

in Biel am 29. Juni 2022 eingereicht und wurde im selben Jahr vom GR beantwortet. Die Stadt Burgdorf hat sich in Biel über die Stellungnahme erkundigt. Die Stadt Biel stützt sich in der Beantwortung hauptsächlich auf den Bericht "Vorkaufsrecht der Gemeinden" vom Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement. Die wesentlichsten Erkenntnisse aus dem Bericht liegen dem SR vor. Es geht vor allem darum, dass ein allfälliges Vorkaufsrecht die freie Preisbildung nicht behindert und auch, dass es ein preislich unlimitiertes Vorkaufsrecht gibt. Für eine Gemeinde ist es einschränkend, was man mit dem Vorkaufsrecht machen kann. Es wurde festgestellt, dass der Vorstoss auf verschiedenen Ebenen eingereicht wurde und eigentlich überall abgelehnt wurde. Gerade Vorkaufsrechte bei privaten Liegenschaften und Grundstücken waren und sind aus eigentumsrechtlichen Gründen kaum umsetzbar. Um auf dem Immobilienmarkt rasch reagieren und eine aktive Bodenpolitik betreiben zu können, hat der SR am 26. Februar 2007 einen Rahmenkredit von 2.5 Mio. Franken bewilligt. Bisher wurde davon noch nie Gebrauch gemacht und es war auch nicht nötig. Aus heutiger Sicht sind die 2.5 Mio. Franken eigentlich auch nicht mehr ein Betrag, der wahrscheinlich marktgerecht ist. Am 9. Juni 2024 fand in Köniz eine Volksabstimmung für einen Rahmenkredit von 25. Mio. Franken statt. Der bisherige Kredit von 25 Mio. Franken, der im Jahr 2016 gesprochen wurde, war ausgeschöpft. Der Rahmenkredit steht wieder zur Verfügung, zeitlich offenbar nicht limitiert. Eine ähnliche Geschichte kennen Lyss und Bern. Die Rahmenbedingungen sind jeweils etwas anders. Der GR möchte dem SR beliebt machen, das Postulat abzulehnen. Die Umsetzung und Handhabung eines Vorkaufsrechtes sind komplex und nicht wirklich realisierbar. Es wird auch schwierig, weil man auf eine ungünstige Art in den Markt eingreift. Der GR schlägt jedoch vor, dass in der Novembersitzung eine Vorlage erarbeitet wird, mit der man einen eigenen Rahmenkredit diskutieren kann und Höhe und Bedingungen festlegen kann. So hätte man ein Instrument, mit dem man schnell handeln könnte. Solche Rahmenbedingungen könnten einmal nötig sein, bei all den anstehenden Projekten in Burgdorf.

Stadträtin Blume Tanja, namens der SP-Fraktion, dankt dem GR für die ausführliche Beantwortung des Vorstosses. Man findet es schade, dass der GR das Postulat ablehnt. Beim Vorstoss handelt es sich um einen Auftrag, das Anliegen genauer zu prüfen und abzuklären, ob und wie ein solches Vorkaufsrecht möglich wäre. In der Stadt Biel wurde geschrieben, dass diese Frage noch nicht abschliessend beantwortet wurde, und eine weitere Recherche und Zusammenarbeit würde sich lohnen. Das Argument, dass der Bundesrat oder andere Gemeinden das Anliegen abgelehnt haben, muss nicht heissen, dass es nicht prüfenswert ist. Es gibt nämlich auch Gegenbeispiele. Die Stadt Lausanne nutzt seit dem Jahr 2020 ein Vorkaufsrecht für den Erwerb von Gebäuden, damit sich mehr Leute eine Wohnung leisten können, die es sonst nicht könnten. Es ist bekannt, dass die Mietpreise steigen und immer mehr Menschen können sich nicht mehr eine passende Wohnung leisten. In grösseren Städten wie Bern werden immer mehr Menschen mit tiefen Einkommen durch die hohen Mietpreise vertrieben. Deshalb hat eine Stadt wie Burgdorf gerade die Aufgabe, solchen Menschen ein Zuhause zu bieten. Burgdorf muss eine aktive Bodenpolitik betreiben, damit wir eine Stadt für alle sein können und nicht nur für jene mit einem hohen Einkommen. Der GR führt aus, dass im November eine Vorlage für einen Rahmenkredit für eine aktive Bodenpolitik in den SR kommen wird. Das ist erfreulich zu hören und man ist gespannt auf die Vorlage. Die SP-Fraktion ist aber der Meinung, dass dies kein Argument ist, das Postulat abzulehnen, sondern im Gegenteil, die Prüfung eines solchen Vorkaufsrechtes wäre gerade die perfekte Ergänzung zur Schaffung eines Rahmenkredits, um solche Liegenschaften erwerben zu können. Der SR wird gebeten, dem Postulat zuzustimmen.

Stadträtin Kuster Shana, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass das vorliegende Postulat eine absurde und auch verfassungswidrige Forderung enthält. Gemäss Artikel 26 der Bundesverfassung hat die Schweiz eine Eigentumsgarantie, die man mit einem solchen Vorkaufsrecht aushebeln würde. Als Beispiel wird dabei an juristische Personen gedacht, die beim Verkauf von Liegenschaften im Rahmen

von Firmenübernahmen fungieren. Auch mit dem Gedanken, mehr bezahlbaren Wohnraum in Burgdorf zu schaffen, darf eine so weltfremde Idee nicht unsere Wirtschaftsfreiheit über den Haufen werfen. Es gibt also verschiedene Fragen bei der Umsetzbarkeit. Mit dem Postulat müssten in Burgdorf tausende von Grundbucheinträgen mit Dienstbarkeiten erstellt werden. Man ist überzeugt, dass dies eine Klagewelle, vermutlich manche davon bis vor Bundesgericht, auch massive Prozesse und Parteikosten für die Stadt Burgdorf bedeuten würde. Nicht zuletzt muss man auch an unsere Gemeindefinanzen denken. Woher sollen wir diese Mittel nebst B.move, Schulraumplanung und Hallenbad nehmen, und noch Vorkaufsrechtsliegenschaften ausüben. Die FDP-Fraktion unterstützt somit die Ablehnung des Postulates und stimmt dem Antrag des GR zu.

#### **Abstimmung**

Ablehnung des Postulats.

#### **Beschluss**

Der Stadtrat stimmt mit 26 Ja und 12 Nein Stimmen bei 1 Enthaltung dem Antrag zu.

---

SRB: 2024-801 | Registratur-Nr. 1.7.1

#### **Interpellation Grüne Fraktion betreffend Umsetzung Legislaturziel 12.2, Biodiversitätsflächen**

#### **Verhandlung**

Stadtrat Hedinger Christian, namens der Grüne-Fraktion, dankt für die ausführliche Antwort und erklärt sich befriedigt. Die Antwort ist ausführlich und genau und enthält auch einen entsprechenden Bericht sowie eine zusätzliche Zusammenstellung aus dem GIS. Die Antwort ist sehr erfreulich. Man freut sich auf noch mehr Biodiversitätsflächen und den freien Zugang zum GIS.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2024-802 | Registratur-Nr. 1.7.1

#### **Interpellation FDP-Fraktion betreffend Transparenz bei den Vergaben von externen Aufträgen der Burgdorfer Stadtverwaltung**

#### **Verhandlung**

Stadtrat Maier Elias, namens der FDP-Fraktion, dankt dem GR für die Beantwortung der Interpellation. Viele Fragen konnten geklärt werden. Es ist eine eindrückliche Zahl, über 25 Mio. Franken, über welche der GR im Laufe einer Legislatur freihändig entscheiden kann. Der GR hat somit eine grosse Verantwortung. Der FDP-Fraktion ist es ein grosses Anliegen, dass bei der freihändigen Beschaffung auch die lokalen Unternehmen zum Zuge kommen. Selbstverständlich sollen auch die Wirtschaftlichkeit und Effizienz berücksichtigt werden. Der Wert von 40 Prozent der Aufträge an Burgdorfer Unternehmen kann aber sicher noch deutlich gesteigert werden. Leider hört man immer wieder von Burgdorfer KMU-Unternehmen, dass auswärtige Unternehmen berücksichtigt wurden, obwohl Burgdorfer Optionen vorlagen. Als Beispiel sei die Industrienacht erwähnt. Für Drucksachen für die Burgdorfer Industrienacht, wo es um die tollen Burgdorfer Unternehmen geht, wurde kein Burgdorfer Unternehmen berücksichtigt. In diesem Sinn hofft man, dass der GR die Verantwortung

wahrnimmt und mit den Direktionsleitenden sicherstellt, dass das Burgdorfer Gewerbe, welches Steuern bezahlt und Arbeitsplätze schafft, berücksichtigt wird. Insgesamt ist die FDP-Fraktion nur teilweise mit der Antwort befriedigt. Beim Punkt 6 ist man erstaunt, dass der grosse Aufwand bemängelt wird, während die Stadtparteien ihr Kleinstbudget und Wahlkampfkampagnen transparent offenlegen sollen. Wenn es um Steuergelder von Herrn und Frau Burgdorfer geht, ist der Aufwand zu gross. Man will selbstverständlich kein Bürokratiemonster für die Verwaltung und begrüsst deshalb, wenn im Rahmen des Geschäftsberichtes künftig Aufträge ab Fr. 10'000.-- transparent aufgelistet werden. Ab diesem Betrag hat auch die Stadt Thun sämtliche freihändige Aufträge offengelegt.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

---

SRB: 2024-803 | Registratur-Nr. 1.7.1

#### **Interpellation Grüne Fraktion betreffend KlimaVision30**

#### **Verhandlung**

Stadtrat Reusser Simon, namens der Grüne-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Antwort der Interpellation teilweise befriedigt ist. Es ist erfreulich, dass die Mobilitätsstrategie und auch die Immobilienstrategie voraussichtlich noch in diesem Jahr verabschiedet werden kann. Besonders gespannt ist man, ob der vorgesehene Zeitrahmen für die Erarbeitung des Richtplans Energie eingehalten werden kann. Zu Punkt 3 der Interpellation wurden zwei Fragen gestellt. Die Frage zum Monitoring wurde beantwortet aber die Frage nach dem Fortschritt der einzelnen Teilziele nicht. Es gab kein Monitoring, aber man hätte trotzdem etwas zum Fortschritt der Teilziele sagen können und erläutern, ob man auf Kurs ist. Es wäre interessant gewesen zu erfahren, ob man hinterher hinkt oder fast am Ziel ist.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

---

SRB: 2024-804 | Registratur-Nr. 1.7.1

#### **Interpellation SP-Fraktion betreffend Temporäre Nebensammelstelle Steinhof/Lindenfeld**

#### **Verhandlung**

Stadträtin Marti Debra, namens der SP-Fraktion, dankt für die schnelle Beantwortung der Interpellation. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Antwort leider sehr vage ausgefallen ist und noch mehr Fragen aufgeworfen hat als beantwortet wurden. Was bedeutet zum Beispiel die Antwort zur Frage 2, dass die temporäre Nebensammelstelle so lange dort sein soll, bis die Baubewilligung für die definitive Nebensammelstelle an der gleichen Stelle vorliegt? Bedeutet das, dass die momentane temporäre Sammelstelle definitiv wird? Aus Sicht der SP-Fraktion ist dieser Standort nicht gut durchdacht und man befürchtet, dass es eine definitive Nebensammelstelle ist. Der Schleichverkehr zu Stosszeiten wird damit befeuert. Die SP-Fraktion ist mit der Antwort teilweise befriedigt.



### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

---

SRB: 2024-805 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Interpellation SVP/EDU Fraktion, FDP-Fraktion, glp-Fraktion und Mitte-Fraktion betreffend Verbesserung der Sportinfrastruktur**

#### **Verhandlung**

Stadtrat von Allmen Jonas, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Antwort der Interpellation befriedigt ist und dankt dem GR für die Beantwortung. Bei Frage 6 hat man sich eine ausführlichere Antwort erhofft, die erläutert, inwiefern die Stadt Burgdorf nicht städtische Sportinfrastruktur unterstützt. Die Antwort zu dieser Frage fiel sehr kurz aus. Wenn es aber keine Kriterien gibt, wie solche Unterstützungen gemacht werden, dann gibt es halt keine. Positiv oder erfreulich ist, dass der GR dies erkannt hat. In Sachen Turnhallenkapazität, wo die Nachfrage grösser ist als das Angebot und im Rahmen der Schulraumplanung damit zu rechnen ist, nimmt man zur Kenntnis, dass ein Ausbau stattfindet. Man kommt allenfalls bei der Umsetzung der Schulraumplanung darauf zurück.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2024-808 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Dringliche Interpellation Die Mitte, EDU, FDP, GLP, SVP, Annemarie Althaus (SP), Viktoria Müller (Grüne) betreffend Finanzierung und rechtzeitiger Bau von genügend Volksschulraum**

#### **Verhandlung**

Stadträtin Kalbermatten Mirjam, namens der SVP-EDU-Fraktion, teilt mit, dass man sich mit der Antwort befriedigt erklärt und dankt für die Ausführungen. Man ist gespannt auf die Präsentation an der Informationsveranstaltung vom 26. August 2024.

#### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme befriedigt.

---

SRB: 2024-806 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Interpellation SP-Fraktion betreffend Schulraumentwicklung**

#### **Verhandlung**

Stadträtin Althaus Annemarie, namens der SP-Fraktion, dankt für die Beantwortung der Fragen zur Interpellation. In der Antwort zur Frage 1 betreffend Datenerhebung werden zu wenig konkrete Angaben gemacht. Es gibt bis anhin kein brauchbares Modell, wie sich die Entwicklung in Bezug auf die

Schülerzahlen vorhersagen lassen. Aufgrund dieses Einwandes erklärt sich die SP-Fraktion teilweise befriedigt.

### **Beschluss**

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

---

SRB: 2024-807 | Registratur-Nr. 1.7.1

### **Verschiedenes und Unvorhergesehenes**

#### **Verhandlung**

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht:

- Postulat SVP/EDU-Fraktion betreffend Überprüfung von Lizenzgebühren von Software
- Postulat EVP-Fraktion betreffend Demenzfreundliche Stadt Burgdorf
- Dringliche Interpellation SVP/EDU-Fraktion betreffend im Unterhalt vernachlässigte Liegenschaften im Besitz der Stadt Burgdorf (Das Stadtratsbüro lehnte die Dringlichkeit ab.)

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass wie bereits von der Vorsitzenden informiert, hat Stadträtin Hauser Damaris heute ihre letzte Stadtratssitzung. Stadträtin Hauser Damaris ist im Jahr 2019 nachgerutscht und wurde im Jahr 2020 glanzvoll wiedergewählt. Die GLP-Fraktion hat sie bereichert und ergänzt. Sie wurde zudem in die Volksschulkommission gewählt und wird bis zum Ende der Legislatur im nächsten Sommer bleiben. Aus gesundheitlichen Gründen hat sie sich für den Rücktritt entschieden. Die GLP-Fraktion bedauert dies sehr, versteht den Entscheid aber und wünscht ihr für die Zukunft alles, alles Gute. Wenn Stadtrat von Känel Ulrich gefragt werde, gerade jetzt im Wahljahr, was es überhaupt bringt, im SR politisch aktiv zu sein, weil das Sitzungsgeld nicht genügend Motivation ist, antwortet er, dass man auf der einen Seite viele gute und neue Leute kennenlernt und auf der anderen Seite Leute, die sie schon kennen noch besser kennen und schätzen lernen. Die GLP-Fraktion dankt Stadträtin Hauser Damaris für ihren Einsatz im SR und auch bei der GLP. Stadtrat von Känel Ulrich überreicht Stadträtin Hauser Damaris ein Geschenk. Die offizielle Verabschiedung in der Partei erfolgt im August beim gemeinsamen Grillieren.

Gemeinderat Berger Stefan teilt mit, dass am 7. Juni 2024 die Hotelkapazität in Burgdorf deutlich erweitert wurde, nämlich mit dem ersten Vogelhotel im Meienmoos. Bei der Aufrichte waren einige Paten und Patinnen dabei. Die Umsetzung des Vogelhotels dauerte lange, aber schlussendlich konnte es realisiert werden. Es werden immer noch einige Paten und Patinnen gesucht. Wer noch Pate oder Patin werden möchte, kann sich bei Stadträtin Lüthi-Kohler Barbara melden. Stadtpräsident Berger Stefan dankt für die Unterstützung und hofft, dass wir noch weitere Paten und Patinnen finden werden, damit ein zweites oder sogar drittes Vogelhotel in Burgdorf eröffnet werden kann.

Stadratspräsidentin Vogt Anette teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

---

Burgdorf, 16. August 2024

Namens des Stadtrates



Anette Vogt  
Stadtratspräsidentin



Brigitte Henzi  
Protokollführerin